

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40 40. Jg.

7. Okt. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postansalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. Zuschriften an die Expedition erbeten.
Postverlagsort Schkeuditz

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

Von R. Schmidt, M. d. R.

Die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung hat sich nie in den Rahmen der nationalen Einengung spannen lassen. Schon in der Frühzeit des Kapitalismus unterhielt der Handel lebhafteste Verbindungen mit allen nur erreichbaren Ländern, die ihm Gelegenheit zum Absatz der Waren und zur Aufnahme von Landesprodukten boten, die das eigene Land nicht hervorbrachte. Mit der Ausgestaltung der Verkehrsmittel erlangte die Ausdehnung des Ueberseehandels eine immer größere Bedeutung und führte in der neueren kapitalistischen Entwicklung zu einer engen *Verflechtung internationaler Interessen*. Nicht zuletzt bedingt durch die Bedürfnisse der europäischen Industrie, die zunehmend auf Rohstoffe aus weit entlegenen Ländern angewiesen war. Die starke Position Amerikas ist demgegenüber sofort erkennbar. Die in der kapitalistischen Entwicklung uns stark ähnelnden Vereinigten Staaten befanden sich in einer bedeutend vorteilhafteren Lage. Innerhalb der weit ausgedehnten Ländergebiete der U.S.A. ergab sich für die Industrie dieses Staates eine nahezu restlose Versorgung mit Rohstoffen. Daneben wurde dieses Land ein bedeutsamer Rohstofflieferant der europäischen Staaten.

Europa war schon demgegenüber durch die Zerrissenheit seiner Staatenbildung weit im Nachteil; die Rohstoffgebiete waren verteilt und ungleich in den einzelnen Staaten entwickelt. Der industrielle Aufbau geriet immer mehr in Abhängigkeit von den ferngelegenen Rohstoffgebieten. Dazu kam, daß für einige wichtige Rohstoffe — Baumwolle und Kautschuk usw. — schon die klimatischen Verhältnisse keine Erzeugungsmöglichkeiten boten. Eine weitere Abhängigkeit ergab sich dadurch, daß die landwirtschaftliche Produktion für die stark anwachsende Bevölkerung den Bedarf des eigenen Landes nicht mehr deckte. Es wäre auch in Europa eine starke Ertragssteigerung der Landwirtschaft möglich, sicher in dem Umfang des Nahrungsmittelbedarfs der europäischen Bevölkerung; aber hier stoßen wir auf politische Hemmungen, die eine solche Entwicklung vereiteln. Man braucht nur an die fruchtbaren Gebiete auf dem Balkan zu denken, deren Ertragsfähigkeit nie ausgenutzt wurde, denn bei der Zerrissenheit und endlosen Kampfstellung der verschiedenen Völkernationen unter einem despotischen politischen Regime wurde der kulturelle und soziale Fortschritt unterbunden. Oder vergegenwärtigen wir uns, welche Entwicklungsmöglichkeiten die russische Landwirtschaft bot, die unter einem reaktionären politischen System auf einen Tiefstand der Produktionsweise gehalten wurde, und auch bis gegenwärtig noch nicht zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit gekommen ist.

An alledem hat der *Versailler Vertrag* nichts verbessert, vielmehr eine Verschlimmerung hinzugefügt. Die in ihrer Entwicklung zusammengehörigen Wirtschaftsgebiete

sind zwischen neuentstandenen Staaten aufgeteilt zum Nachteil derjenigen Völker, die bisher um den wirtschaftlichen Zusammenhalt jahrzehntlang schon erfolgreich bemüht waren. Verschärft wurde die Disharmonie durch die Abschließung der Staaten durch hohe Schutzzollmauern, um so künstlich die Kraft zur eigenen Selbständigkeit zu gewinnen. Das ganze Wirtschaftsgetriebe ist durch das europäische Durcheinander in einen Zustand der Schwäche geraten. Vor dem Kriege bedrückten uns Widerwärtigkeiten in ähnlichem Umfang nicht. Die Rohstoffversorgung hat den europäischen Industriestaaten nie Sorge gemacht. Zunehmend ging die Entwicklung dahin, daß in der Ausfuhr der europäischen Industriestaaten und in der Veredlung zu Fertigfabrikaten ein gewisser Ausgleich zwischen Einfuhr von Rohstoffen und Ausfuhr von Fertigfabrikaten sich herausgebildet hatte. Auch bei der Versorgung mit Lebensmitteln ergaben sich, sobald die Auswirkungen des Krieges vorüber waren; keine Schwierigkeiten; im Gegenteil, es wurde uns oft des Guten zu viel geboten. Für die Zukunft wird sich daran nichts ändern, es hat sich doch eine nicht unbedeutende Umstellung in folgendem vollzogen.

Den Anteil, den die europäischen Industriestaaten am Welthandel in der Zeit vor dem Kriege erlangt hatten, hat unter dem Einfluß der starken Verschiebung wirtschaftlicher Machtstellung eine erhebliche Verschiebung erlitten. Der Welthandel hat zwar 1926 wieder die Höhe des Jahres 1913 erreicht, aber die europäischen Staaten sind dabei stark Leidtragende geworden. Deren Anteil im Gesamthandel ist von 99,52 Milliarden Mark im Jahre 1913 auf 85,25 Milliarden Mark im Jahre 1926 zurückgegangen. Mithin ein Verlust von 14,34 v. H. Noch ungünstiger gestaltet sich dabei das Verhältnis Deutschlands zu diesem Ergebnis, denn für uns ergibt der Gesamthandel (Ein- und Ausfuhr) nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung einen Rückgang von 36,02 v. H.

Für die hochentwickelten europäischen Industriestaaten bedeutet dieser Eingriff in ihre Wirtschaftssphäre eine sehr ernste Gefahr. Für Deutschland trifft das in besonders hohem Maße zu, denn es führte im Jahre 1926 an Lebensmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten für 8502,89 Mill. Mark ein, bei einer Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr von 9951,01 Mill. Mark. Dazu kommt, daß in dem gleichen Zeitraum die Ausfuhr von 10096,8 Mill. auf 6643,2 Mill. Mark zurückgegangen ist. Die absoluten Zahlen für 1926 sind höher; aber mit Recht hat das Institut für Konjunkturforschung unter Berücksichtigung der Preiserhöhung auf dem Warenmarkt die Zahlen für 1926 entsprechend erniedrigt, um zu einem richtigen Vergleich zu kommen.

Das Ergebnis ist sehr übel, denn die kapitalistische Entwicklung erfordert eine Stei-

gerung des Gesamthandels, wie wir es vor dem Kriege von Jahr zu Jahr zu verzeichnen hatten. Daß für Deutschland eine *Steigerung des Außenhandels* dringend notwendig ist, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Wie aber Abhilfe schaffen? — Hier ergeben sich schroffe *Gegensätze in der Auffassung der Industrie und der Gewerkschaften*.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie will die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit billigen Warenpreisen schlagen, die durch niedere Löhne und lange Arbeitszeit erreicht werden sollen. Dem widersetzten sich die Gewerkschaften nicht nur vom Standpunkt sozialpolitischer Erwägungen, sondern auch volkswirtschaftlicher Erkenntnis. Die Industrie sollte doch endlich erkennen, daß gegenüber den hochgeschraubten Schutzzolltarifen ein Lohndruck zur Ausgleichung dieser Zollbelastung unmöglich ist. Wir haben heute Zölle im Auslande, die bis zu 50 v. H. und darüber die deutsche Ware im Wert belasten. Ein solcher Schutzzolltarif ist nicht zu überflügeln durch den Druck niedriger Löhne und der damit verbundenen Preissenkung. Aber selbst wenn es möglich wäre, dies zu erreichen, so würde das nach aller bisherigen Erfahrung nur den Anreiz zu neuer Zollerrhöhung geben unter Berufung auf eine unsoliden Konkurrenz. Fördern doch die Vereinigten Staaten gegenwärtig wieder gegen Deutschland eine Erhöhung des Zolles für Stahl und Stahlerzeugnisse, weil für die deutsche Ausfuhr von der Rohstahlgemeinschaft eine Exportbonifikation gewährt wird.

Bei allen Zolltarifverhandlungen mit dem Auslande spielt der *Hinweis auf die niederen Löhne und die lange Arbeitszeit in Deutschland* eine große Rolle. Um sich ein Bild von den ungleichen Verhältnissen zu machen, genügt es, wenn man die englischen Erhebungen vom Jahre 1924 über die Arbeitszeit in den Berufen der Metallindustrie zur Hand nimmt. Demnach betrug die Arbeitszeit in 13 Berufen der Metallindustrie wöchentlich 48 Stunden und darunter, d. h. bis zu 41,6 Stunden; nur die Roheisenindustrie verzeichnete 49,6 Stunden. Eine auch nur annähernd günstige Stellung werden wir in der deutschen Metallindustrie vergeblich suchen. Wenn unter solchen Gegenüberstellungen im Auslande von einem deutschen Dumping gesprochen wird, so werden wir dem beweiskräftigen Material nicht entgegensetzen können. Gleich ungünstig fällt ein Vergleich mit englischen oder amerikanischen Löhnen aus.

Wir können unter diesen Umständen nur zu verträglichen Zuständen kommen, wenn entsprechend den Beschlüssen der Genfer Wirtschaftskonferenz ein *Abbau der Zölle* erfolgt. Dies muß durch günstige Handelsverträge erreicht werden. Ferner müssen alle Behinderungen im Warendurchgangsverkehr sowie in der Ausübung kaufmännischer Tätigkeit aufgehoben werden. Ob der Weltmarkt in absehbarer Zeit seine Aufnahmefähigkeit überhaupt stark erweitern wird, er-

scheint sehr unsicher; wir müssen uns klar werden, daß sich hier Änderungen in den letzten Jahren vollzogen haben, die für ein schnelles Tempo der Aufwärtsentwicklung keine Hoffnungen aufkommen lassen. Die allein richtige Einstellung vom Standpunkt einer der Allgemeinheit dienenden Wirtschaftspolitik kann nur die sein, daß eine *Warenpreissenkung* durch weitestgehende Ausnützung technischer Hilfsmittel und organisatorisch einfacher Betriebsweise erzielt

wird, nicht aber auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft. Weiter wird man die Anforderung stellen — darin kann man der Ansicht, die auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck kam, zustimmen — daß unsere Erzeugnisse sich durch hohe Qualität empfehlen müssen.

Lohndruck führt zur Verarmung der großen Masse, setzt die Lebenshaltung herab, und muß auf den Innenmarkt verheerend wirken. *Kein Volk mit niederen Löhnen und lan-*

ger Arbeitszeit nimmt eine kulturell hohe Stellung ein, immer wird die große Schicht der Erwerbstätigen in Industrie, Handel und Landwirtschaft durch ihre Lebensgestaltung auch die Kulturhöhe eines Volkes andeuten. Wenn es uns gelingt, den gegenwärtigen Aufstieg der Konjunktur zu halten, ja darüber hinaus noch zu steigern, dann nur durch die Sicherung einer Lebenshaltung der großen Masse, die keinen Rückschlag verträgt, sondern eine Aufwärtsentwicklung verlangt.

Kultur und Ethik in proletarischer Weltanschauung. ☞

Von Ad. Blum.

Kultur ist der Inbegriff aller Funktionen unseres Geistes und unseres Schaffens, deren lebendiges Zusammenarbeiten auf das Ziel gerichtet, das reale Sein zu bestimmen. In beiden, dem Geist und Sein, findet die Kultur Erfüllung; vereinen sich beide Faktoren und geben weiter der Menschheit Ziel und Richtung, Inhalt und Wert. Kultur ist also Leben und Geist; ist Antriebskraft, unser Dasein auf seine höchstmögliche Wertung zu bringen und ihr die Verbesserung aller Lebensverhältnisse, sowohl des einzelnen wie der staatlichen Gesellschaft und Menschheit entwachsen zu lassen. Herrschaft des Geistes über die Naturkräfte, höhere Ordnung im Wirtschaftlichen, im Sozialen und deren Auswirkung im Hinblick auch zum höheren ethischen Emporkommen, zur Vervollkommenung.

Falsch wäre die Auffassung, die innerliche, sittliche Wandlung der einzelnen im Voraus, also als Grundlage für das höhere Gesellschaftliche und Soziale zu fordern. Es können wohl einzelne Individuen eine sittliche Höhe erreichen, ja zum innerlichen Freiwerden von der Welt und den Lebensnotwendigkeiten und -verhältnissen kommen, was zur höchsten Versittlichung führt. Aber dieses Bestreben ist Allein-Selbstzweck, weil sie nach Selbsterlösung geht und die übrige Welt ihrem Schicksal überläßt. Weil also jene Auffassung auf den „freien Willen“ der einzelnen wirken will, ist sie wirkungslos, da der Wille nach Übereinstimmung aller großen Geister eben nicht frei ist. — Wenn nun das Kulturstreben das Wirken auf Menschen und die Welt und ihre Verhältnisse bezweckt, so offenbart es damit den höheren Lebenssinn, der mit dem Ziel des allgemeinen Fortschritts umschrieben ist. Darunter soll also nicht allein der technische Fortschritt verstanden sein. Der Kulturfortschritt verläuft auch in ethischer Richtung. Ethik soll die höheren, dem Kulturzweck dienenden und entsprechenden Gesinnungen aufbringen, um die geistige und sittliche Förderung aller Gesellschaftsglieder zu vollführen.

Dem Drang nach äußerem Wirken kommt unsere gegenwärtige Zeit in vollem Maße nach. Es kann sogar von einem Taumel dieses äußerlichen Betätigungsdranges geredet werden, der uns kaum noch zur Besinnung kommen läßt. Sein rastloses Hin und Her läßt uns nachgerade den eigentlichen Sinn des Lebens, den Sinn der Kultur vergessen. Dieser Sinn der Kultur wäre darin zu suchen, den Menschen in ein harmonisches Verhältnis zur Welt zu setzen; und zwar materiell, geistig und sittlich. Aber die Dinge und Verhältnisse wachsen dem Menschen über den Kopf. Statt sie zu beherrschen, wird der Mensch von ihnen beherrscht. Instinktiv — wenn es ihm nicht auch zugleich bewußt wäre — fühlt der Arbeiter, daß ein großes Mißverhältnis besteht sowohl in den Gütern des Materiellen wie auch — zum größten Teil daraus folgend — in der geistigen und sittlichen Förderung der Einzelindividuen durch die Gesellschaft. Trotz dem hohen Kulturstand verkümmern die Persönlichkeiten und zwar wird es in vorwiegendem Maße so sein, daß die Reichen infolge Überflusses an Materiellem geistig und sittlich zurückbleiben, während bei den Proletariern infolge materiellem Mangel die geistige und sittliche Förderung hinten gehalten ist. Das kann auch so ausgedrückt sein, daß die Gesellschaft auf der unrichtigen Grundlage basiert, die es verhindert, daß eine gerechtere Verteilung der Lebensgüter stattfindet und damit eher eine Harmonie der Lebensprinzipien garantiert werden kann. Der freie Betätigungswille innerhalb unserer Kultur birgt noch zu viele unreine Motive; der Egoismus, die Gewinnsucht und Überwertigkeit haben noch viel zu viel Spielraum, wenn auch gesagt werden muß, daß der Egoismus früher mächtige Antriebe zum Fortschritt der vergangenen Epochen abgegeben hat.

Letzteres muß doch immerhin eingeräumt werden, da es auch heute noch verschiedene Wertgrade gibt, nach welchen etwa ein egoistisches Selbststreben abgeschätzt werden muß. Doch kann je nach dem Stande der erlangenen geistigen und materiellen Kulturgüter eine Fortführung auch eines „heiligen Egoismus“ nur mehr als krasse Willkür und Barbare bewertet werden. Jedenfalls steht sicher, daß heute die weitere Zulassung für frühere Geltung, den Reichtum nur noch mehr steigert, auf der anderen Seite Armut, Not und

Elend zeitigt; also einen Nutzen für die Gesamtheit nicht mehr einschließt, was allenfalls vielleicht noch für die Anfänge des industriellen Zeitalters einigermaßen zuträfe. Die Mittel, die die industrielle Entwicklung damals förderten, müssen heute verworfen werden, weil die Kultur, die sie erst damals heraufführen halfen, heute Gefahr läuft, durch sie hintangehalten, ja wiederum vernichtet zu werden. (Es war früher hauptsächlich in England beim Aufblühen des Industrialismus die Lehre in Ansehen, die den Reichtum nicht als Selbstzweck betrachtet wissen wollte, vielmehr die Ansammlung von Geld als Mittel zum technischen Fortschritt sah. Wir erleben heute wieder eine gewisse Wiederkehr bzw. Verdrehung alter Lehren: einmal in der Forderung nach Bildung von Sparkapital“ zur Wiederinbetriebsetzung der Wirtschaft [was natürlich eine übertriebene pharisäische Begründung ist], dann auch im Wiederauftauchen manchesterlicher Anschauungen, die ein freies Spiel der Kräfte gutheißen, was wiederum nicht höher moralisch zu bewerten ist, als die Befolgung dieses Grundsatzes, heute doch demjenigen umso eher leichtes Spiel ist, je mehr er materielle Mittel und Kräfte schon im Voraus besitzt und in die Waagschale werfen kann, was früher nicht oder nicht in dem Maße der Fall war.)

Es wird manchmal gesagt, daß ein ständiger Kulturfortschritt schon aus den Lebenssachen von selbst sich ergebe; diese Anschauung bedeutet seichtesten Optimismus und läuft auf ein blindes Warten- und Treibenlassen hinaus. Das arbeitende Volk darf aber keinesfalls mehr unbeteiligt den Dingen zusehen und die Verhältnisse laufen lassen. In Wahrheit haben die Machthaber jedes Zeitalters sie gelenkt nach ihrem Willen und Nutzen, während die Untertanen „Gottes Weisheit und ewigen Ratschluß“ mit Ehrfurcht beistanden. Heute aber soll das Volk die Dinge bewußt beeinflussen, die Auswüchse der „höheren Intelligenz“, durch höhere Schulung, mittels dem Geldbeutel gezeitigt, beiseite schaffen, denn als ein Verdienst und Ergebnis der „fähigeren Köpfe“ ist heute eine Steigerung vorhandenen Reichtums nicht mehr anzusehen. Nicht im Glauben an den Selbstsieg des Guten und damit Niederhaltung des Schlechten und Schädlichen im Weltgeschehen betätigt sich also der Sinn des Lebens, sondern dieser offenbart sich vielmehr im tätigen Glauben an die Menschheit und der Verwirklichung alles Guten mit den realsten Mitteln. Dies ist kein Glaube der grünen oder blauen Hoffnung, sondern die bewußt-eingreifende zuversichtliche Erwartung auf bestimmte Erfüllung kultur- und entwicklungsgebender Dinge und Sachen.

Wenn wirklichkeitsfremde Weltverbesserer und Schwarmgeister glauben, die Menschen durch Predigten und gute Reden anders zu machen, als sie eben sind und — notgedrungen — sein müssen, so ist das vergebliche Liebesmühen. Nicht die religiös-dozierende Ethik und Moralpauke macht die sittliche Weltordnung, sie wird nur geschaffen durch die besseren, die Menschen bessernden Verhältnisse. Dies darf freilich nicht allzu oberflächlich genommen werden und ist nicht so zu verstehen, als ob mit jeglichem Wohlstand die sittliche Idee über einen kommen und man stets nach ihr handle. Diese Meinung könnte durch viele Beispiele im Leben einzelner widerlegt werden. Vielmehr will damit gesagt sein, daß auf der Grundlage eines gerechten sozialen Ausgleichs, dem das Elementar-Sittliche im Grunde sehr naheliegt und auch von jedermann empfunden würde, daß sich also das Sittliche in dem Maße bei den vielen wird leichter durchsetzen lassen, als seine Durchsetzung und Fortführung sich eben im Nutzen dieser vielen im Interesse der Allgemeinheit rechtfertigt und darum von den einzelnen halten läßt. Wenn am Baum die Keime sprießen, so geschieht das nicht aus den Keimen selbst, sondern es ist der Trieb im Baum, durch Licht und Sonne geweckt, der in jedem der Keime wirkt und empportreibt. Eine ethische Lebensform kommt auf, wenn das Gesamtleben die Einzelkeime anregt und befruchtet. Und umgekehrt, wenn das Gesamtleben das Licht und die Sonne des sozialen Ausgleichs und der Gerechtigkeit nicht empfängt, verkümmern die Einzeltriebe. Es kommt wahrlich nicht auf spärlich zerstreute einzelne an, die zur harmonischen Selbstvollendung reifen, vielmehr ist das Niveau des Ganzen zu heben um seiner sittlichen Instandsetzung wegen.

Im Sumpfe unserer unethischen kapitalistischen Zeit gedeiht kein edles Wachstum. Selbst wenn

man nicht anzunehmen braucht, daß immer und stets und ausschließlich die niedrigste Form der Gewinnsucht mit keinerlei Gefühlsrückständen das Leben leitet: es bleibt die Grundlage des Kapitalismus, das Prinzip der Schaffung von Mehrwert für einzelne, das den Geist unserer Kultur notwendigerweise vergiftet. Es kommt wiederum auf den mehr oder weniger böartigen oder milderem Grad seiner Auswirkung in den Einzelfällen nicht an: das Übel frißt insgesamt an der sittlichen Wurzel des Gesellschaftsbaumes. Das zum Teufelgehen jeglicher Moral auch in den untersten Schichten des Volkes wäre auf seine Rechnung zu setzen. Es klingt wie bitterer Hohn, angesichts solcher Verhältnisse, wo Reichtum und Armut in krasser Form nebeneinander auftreten, wo im großen wie im kleinen in schamloser Weise Gewalt vor Recht ergeht, ethische Selbstbesinnung und -erziehung von den einzelnen zu fordern, zum Zwecke: die Verhältnisse zu bessern, deren Schlechtigkeit von eben diesen Verhältnissen heraufbeschworen ist.

Will man die ethische Lebensrichtung dem Leben, der Welt geben, so kann es nur sein, wenn man die Voraussetzungen für eine solche Lebensform schafft, wenn man das ethische Moment selbst, d. h. das Menschliche und Sinnvolle in das soziale Zusammenleben verpflanzt; indem man die Atmosphäre erzeugt, in der dann das Ganze lebt und webt, jedes seiner Teile es atmet, in ihm wiederum wirkt und arbeitet. Wo aber Ethik, wie in unseren Tagen, nicht auf die Selbstvollkommenheit der Individuen angelegt ist, wartet jeder auf die ethischen Handlungen — der andere, weil eben eine moralisch-ethische Einstellung im Tun für den einzelnen die Gefahr der Benachteiligung nach sich zieht.

In der kapitalistisch-materiellen Ara, in der Zeit des Kriegs aller gegen alle zwecks Bevorteilung — und wenn dies die Arbeiter ebenfalls nicht anders praktizieren sollten — atmen sie ja nur in der Atmosphäre dieser kapitalistischen Welt und handeln aus Notwendigkeiten, deren Änderung sie anstreben. Leben im Glauben an eine bessere und sinnvollere, also ethisch-verantwortungsvollere Welt vermag das Proletariat nicht nur im Gesamtwillen daraufhin einzuwirken: es lebt opferwillig in seinen Verbänden danach und ist unerschütterlich davon überzeugt, daß durch eine bessere Ordnung, durch einen neuen Plan im Ganzen, diesem Ganzen mehr Form, Gestalt und Inhalt gegeben wird und daß somit im Sinne der Kultur sowohl im Leben der Gesellschaft wie des einzelnen eine ethisch-sittliche Höherstufung sich erfüllen muß.

Der kommende Hochkapitalismus. ☞

Nur selten erlebt man es, daß die Vertreter der individualistisch-kapitalistischen Gesellschaftsform ihr Gesicht mit so brutaler Offenheit entrollen, wie der Rechtsanwalt G. Wunderlich, ein juristisch Praktiker, in einer neu erschienenen Broschüre über den „kommenden Hochkapitalismus“. Angeregt durch den Notschrei kleiner Aktienbesitzer nach Änderung des Aktienrechts und durch die Forderung der Inflationsgeschädigten nach Aufwertung, untersucht der Verfasser die Rechtsgrundlagen, die tatsächliche ökonomische Entwicklungstendenz und die Aufgaben der Rechtsprechung als Organ des Staates.

Er schildert zunächst die bestehende Wirtschaftsform und erklärt, daß eine wirtschaftliche Gesundung in der Nachkriegszeit nur eintreten konnte, weil Führernaturen skrupellos genug waren, die es verstanden, sich mit aller Energie durchzusetzen. Dies geschah zwar durchaus im eigenen Interesse, wirkte sich aber im Endergebnis auch im Interesse der Allgemeinheit aus. Es müsse daher in einer Individualwirtschaft diese die Freiheit haben, die sie zu ihrer Entwicklung braucht. Sie muß sich immer das Recht schaffen, das für ihre Zwecke dienlich ist. Es entspricht dem Wesen des Kapitalismus zu wachsen und sich auszudehnen.

Der Mangel an Kapital nach der Inflationszeit zwang die Unternehmungen, Betriebe und vorhandenes Kapital zusammenzuliegen. Die wirtschaftlichen Tendenzen drängen zur Konzentration und damit zum Aufgehen der kleinen Unternehmungen. Liegt es aber im Interesse der Wirtschaft, eine starke Kapitalbildung zu fördern, dann muß

die Gesetzgebung diese Tendenz auch juristisch vertreten. Die Gesetzgebung sowohl als auch die Rechtsprechung vertreten daher mit vollem Bewußtsein den Standpunkt: Schutz dem wirtschaftlich Stärkeren gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren. Im Kampf zwischen dem Großkapital und den kleinen Kapitalisten, der im wohlverstandenen Interesse der Entwicklungstendenz liegt und bei dem schließlich doch das Großkapital der Sieger bleiben muß, dürfe sich die Rechtsprechung nicht hinderlich in den Weg stellen. Handelt sie anders, dann untergräbt sie die Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Wunderlich sagt weiter, daß bei dem gigantischen Kampf der Kapitalkonzentration durch Trust- und Kartellbildung Auswüchse mit der die Gesellschaft schädlichen Wirkungen auftreten können. Diese Auswüchse ließen sich aber beheben durch geeignete Maßnahmen, vor allem durch den Zwang der Veröffentlichung der Geschäftsberichte. Im übrigen würde das freie sittliche Bewußtsein verantwortungsvoller Wirtschaftsführer zur vollen Entfaltung kommen.

Die Kartellbildung hat den Zweck, die Konkurrenz aufzufangen, Kapitalverschwendung zu vermeiden und Machtpositionen zu gewinnen. Die so gewonnene Kapitalhäufung müsse sich dann produktionsfördernd auswirken und damit der Allgemeinheit nutzbar werden.

Nun gelangt Wunderlich zu dem Schluß, daß in einer überwiegend industriell-hochkapitalistischen Epoche die Massen der Arbeiter ein unbedingtes Erfordernis für diese Gesellschaft sind. Es kommt nun darauf an, wie sich dieser lebensdienliche Faktor zu der kapitalistischen Wirtschaftstendenz verhält. Der Kampf wird also auch hier anzufechten sein. Und weil Wunderlich vom Klassenkampf nichts wissen will, glaubt er daß es möglich sein wird, die Arbeiterschaft mit vielen kleinen Palliativmitteln zu beeinflussen und sie ideologisch mit der kapitalistischen Gesellschaft auszusöhnen. Die differenzierten Interessen der Berufsschichten, unterschiedliche Entlohnung der qualifizierten Arbeitskräfte gegenüber den ungelerten Arbeitern, die Schaffung von gehobenen Stellungen im Produktionsprozeß, wozu sich noch die verschiedensten Strömungen religiöser und weltanschaulicher Art gesellen, sollen die Stärkung des Klassenbewußtseins der Arbeiterschaft aufhalten.

Wunderlich fordert nun das Zusammenwirken von Kapital und Arbeit. Juristisch kommt dieser Standpunkt bereits in der Stellungnahme des Reichsgerichts zum Ausdruck, das nicht mehr die Beziehung des Arbeitgeber zum einzelnen Arbeiter anerkennt, sondern nur von dem Verhältnis des Unternehmers zur Arbeitergruppe spricht. Der einzelne Arbeiter trete in die Arbeiterschaft und damit in die Gesamtorganisation des Betriebes ein, dessen Ergebnis nicht mehr vom Unternehmer allein mit seinem Kapital und seinen Arbeitsmitteln, sondern in gemeinschaftlichem Zusammenwirken von Unternehmer- und Arbeiterschaft gewonnen wurde.

Die Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages durch Tarifverträge gehört ebenfalls in diesen Rahmen. Auch das Betriebsrätegesetz sowie das gesetzliche Schlichtungswesen sei ein Anfang auf diesem Wege. Beteiligt man dann noch die Arbeiter an den Gewinnchancen des Unternehmens, etwa durch Ausgabe von Kleinaktien, dann wäre das kapitalistische Denken der Arbeiter besiegt und der Sozialismus überwunden. Für die Richtigkeit seiner Ausführungen weist Wunderlich auf Amerika hin, in dem die Arbeiterbewegung keine große Bedeutung erlangen konnte. Die besondere ökonomische-soziologische Entwicklung Amerikas hat er dabei völlig außer Betracht gelassen.

So richtig nun Wunderlich die Entwicklungstendenz des Kapitalismus beurteilt, so sehr greift er aber daneben, wenn er glaubt, die zum Klassenbewußtsein erwachende und in starke Organisationen zusammengeballte deutsche Arbeiterschaft mit solchen kleinen Ködern einzufangen. Die lebendigen Kräfte der Arbeiterklasse, die ihren Niederschlag in machtvollen Organisationen gefunden haben, werden sich auch künftig durchzusetzen wissen, daß den schädlichen Wirkungen einer auf Egoismus und Profit gerichteten kapitalistischen Wirtschaft ein Ziel gesetzt wird, und an Stelle dessen eine Gesellschaftsordnung angestrebt wird, in der nicht das nach kapitalistischen Begriffen "freie, verantwortungsbewußte Führertum" ihr Unwesen treiben darf, — wofür wir leider allzuvielle Beispiele haben — sondern in der als Mittelpunkt und Hauptziel der kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg des gesamten Volkes steht.

Möge die Kollegenschaft auch von diesem Fanfarenbläser der auf Profit beruhenden Gesellschaftsordnung die Notwendigkeit der streifen gewerkschaftlichen Organisation erkennen.

W. Stephan.

Duisberg rechnet.

Die Unternehmer haben es wirklich nicht leicht. Die wirtschaftlichen Vorgänge sind heute so ungeheuer kompliziert, daß sie gar nicht mehr wissen, ob es ihnen gut oder schlecht geht. Um allen möglichen Fällen gerecht zu werden, singen sie in den Generalversammlungen Halleluja und stimmen auf den öffentlichen Unternehmertagungen Klagelieder an.

Dieses Verhalten zeugt von wirklicher Einsicht. In der Generalversammlung strömt der Dividendensagen über die Aktionäre, füllen sich die Tantiemetaschen der Aufsichtsräte und wärmt die Direktion das Börsenbarometer. Kein Wunder, daß hier nach einem glänzenden Geschäftsjahr die Stimmung steigt. Aber auf öffentlichen Unternehmertagungen hat man öffentliche Pflichten. Man spricht nicht für Seinesgleichen, sondern für das Volk. Man steht der häßlichen Tatsache gegenüber, daß die deutsche Volkswirtschaft auch Löhne zahlen und Soziallasten tragen muß, und da richtige Unternehmer unter „Deutscher Volkswirtschaft“ in ihrer unüberwindlichen Bescheidenheit immer sich selbst meinen, ist das sehr peinlich. Wie kann hier etwas anderes als ein schwarzer Pessimismus die Gemüter erfassen? — Wenn hinter diesem Theater nicht der Ernst der sozialen Frage stünde, wäre es ein Vergnügen, ihnen zuzusehen, wie sie sich drehen und winden.

Auf der Frankfurter Tagung des Reichverbandes der deutschen Industrie, die Anfang September stattfand, hatte Duisberg, der Vorsitzende des Verbandes, die undankbare Aufgabe, die Notlage der Wirtschaft zu beweisen. Er sprach zuerst über die Verschuldung Deutschlands, — eine Frage, die man sehr wohl ernsthaft erörtern könnte. Aber Duisberg zeigt seinen Pferdefuß nur zu deutlich bei der Schlußfolgerung: „Eine Gesundung unserer Wirtschaft kann auf dem Wege der Kreditpolitik allein überhaupt nicht erreicht werden. Nur eine umfassende Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik kann hier Abhilfe schaffen“. Niemand wird im Zweifel sein, was darunter zu verstehen ist. Das darf man bei seinem Lamento über die Verschuldung nicht vergessen.

Duisberg behauptet, daß die Nachkriegverschuldung Deutschlands ohne die Reparationsverpflichtungen schon auf 23,1 Milliarden Mark angewachsen sei, das ist ungefähr die Hälfte der Vorkriegsschulden, die 48,2 Milliarden Mark betragen haben. Diese neue Verschuldung sei aber im wesentlichen innerhalb der letzten vier Jahre entstanden, während sich die Vorkriegsschuld im Laufe von Jahrzehnten gebildet hätte. Auch müßte für sie wegen des höheren Zinsniveaus mit 2 Milliarden Mark ungefähr die gleiche Zinslast aufgebracht werden, wie für die mehr als doppelt so hohe Vorkriegsschuld.

Felix Pinner hat ihm hierauf im „Berliner Tageblatt“ geantwortet, um — nach seinen eigenen Worten — die verschiedenen Übertreibungen, in denen sich Duisbergs etwas primitiver und unentwegter Pessimismus ergeht, auf das gebotene Maß zurückzuführen. Er weist darauf hin, daß der reale Umfang der Nachkriegverschuldung infolge der Goldentwertung nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel der Vorkriegsschuld betrage. Selbstverständlich ist auch die Zinslast in gleichem Verhältnis kleiner und wird sich mit den sinkenden Zinssätzen rasch verringern. Dann macht er auf den kaum verständlichen Fehler aufmerksam, die Aufwertungsschulden in Höhe von 13,1 Milliarden als neue Verschuldung anzusehen. Sie sei in Wirklichkeit abgewertete Vorkriegsschuld. Die neue Verschuldung bestehe also nur aus den etwa 10 Milliarden Mark, die von öffentlichen Körperschaften, von Grundkreditanstalten und privaten Unternehmungen seit Anfang 1924 aufgenommen wurden. Damit sei das Verschuldungstempo seit der Stabilisierung unter Berücksichtigung der Geldentwertung, nicht größer als vor dem Krieg.

Nach diesem Musterbeispiel volkswirtschaftlicher Rechenkunst, das einem Examenkandidaten den Hals gebrochen hätte, wendet sich Duisberg, der Wirtschaftsführer, der Lohnfrage zu, um hier noch größere Heldentaten zu vollbringen.

Er möchte beweisen, daß die Löhne zu hoch sind und die Gewinnen zu niedrig, — wohlgerichtet nicht nur mit den üblichen Phrasen, sondern mit Zahlen. Er macht dies folgendermaßen: Die Löhne der gelerten Arbeiter sind seit 1913 um 47 Proz., die der ungelerten um 81 Proz. gestiegen. Dagegen ist die Durchschnittsdividende der an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften von 10,02 Proz. im Jahre 1913 bis auf 6,88 Proz. im Jahre 1926 gefallen, — also 30 Proz. weniger Gewinn. — Siehst du nun ein, in welchem Wohlstand du lebst, deutscher Arbeiter, nachdem sich Duisberg höchstselbst die Mühe gegeben hat, dir das zu beweisen?

Natürlich hat Duisberg schon davon gehört, daß die Lebenshaltungskosten seit 1913 von 100 auf 150 Punkte gestiegen sind. Er müßte eigentlich wissen, daß man Reallohne nicht mit Nominallohnen vergleichen darf, und daß sich das Reallohniveau im Gesamtdurchschnitt nicht gehoben hat und jetzt durch die steigenden Preise wieder gedrückt wird. Recht eigenartig wirkt auch der Vergleich der Aktienrente eines guten Geschäfts-

jahres mit dem schwersten Krisenjahr 1926. Ob ihm wohl ganz unbekannt ist, daß die verteilten Dividenden obendrein noch lange kein Maßstab für den tatsächlichen Gewinn sind, der in den letzten zwei Jahren mehr als sonst in übermäßigen Abschreibungen, Neuanlagen, Geschäftsumkosten und hohen Gehältern verschwunden ist? — Man weiß nicht recht, wober man sich mehr wundern soll — über die Einfalt, mit der Geheimrat, Professor Dr. Duisberg der Öffentlichkeit seine Weisheiten vorsetzt, oder über die Dreistigkeit, mit der er die Tatsachen zu seinen Gunsten umbiegt. Wie faul muß es doch um eine Sache bestellt sein, für die in solcher Weise eingetreten werden muß.

Die soziale Bedeutung gewerkschaftlicher Wirtschaftsführung.

Die nach den Grundsätzen der Rochdaler Pioniere errichteten Konsumgenossenschaften in aller Herren Länder können das unbedingte Verdienst in Anspruch nehmen, die Barzahlung an Stelle des Borgsystems gesetzt zu haben. Millionen von Arbeiterhaushaltungen waren dem Händler und dem Wirt und durch die Fabrikantene dem Unternehmer verschuldet. Dies schuf nicht nur materielle, sondern auch moralische Abhängigkeit. Und wer noch etwas von der Zeit vor 40—50 Jahren kennt, weiß, wie gedrückt es in den Arbeiterhaushaltungen zugeht, wo der Pump die Hausfrau nicht zum Aufatmen kommen ließ und wo der Arbeiter devot vor Meister und Unternehmer stand, dem er seine Arbeitskraft als Produzent und als Konsument; also zweimal verkauft hatte.

Wenn dies heute ganz anders geworden ist, so hat man es neben der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung dem Grundsatz der Barzahlung in den Konsumgenossenschaften zu danken. Und frei bewegt sich, wenn auch allzuoft entsprechend der allgemeinen Not der Zeit in dürftigen Verhältnissen, Weib und Mann, zu Hause und in Werkstatt und Fabrik. Ein unbedingter volkswirtschaftlicher, sozialer und kultureller Gewinn für die Gesamtheit eines Volkes. Er ist erzielt worden durch die Beseitigung des Borgsystems, durch die Erzielung von Ersparnissen mittels Barzahlung im „Konsum“, durch die automatische Regulierung der allgemeinen Warenpreise, soweit sie durch das Warenverteilungssystem der Konsumgenossenschaften einer vergleichbaren Kontrolle unterworfen waren. Und heute noch sind.

Es sind einige Milliarden Reichsmark, die in den letzten 25—30 Jahren der deutschen Volkswirtschaft erspart geblieben sind und welche mit dazu beitragen, das soziale Niveau des Volkes zu heben. Diese Wirkung der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsform wird sich in einigen Jahren auch an der durch den Krieg zerrütteten Wirtschaft zeigen. Wie ja allmählich auch jetzt schon bekannt ist, daß in all dem Wirrwarr der Nachkriegs- und Inflationszeit die Konsumgenossenschaften am besten standgehalten haben und den nützlichsten Helfer für die großen Verbrauchermassen bildeten.

Aber noch auf einen anderen, leider nur allzu wenig beachteten und geschätzten Gebiete erweist sich die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Es ist sozusagen tarifnotorisch, daß die Angestellten- und Arbeiterverhältnisse in den Konsumgenossenschaften im Durchschnitt auf wesentlich höherem Niveau stehen, als in der Privatwirtschaft. Dies gilt sowohl vom reinen Einkommen, wie von der Arbeits- und Urlaubszeit. Überall sind in den Konsumgenossenschaften Gehalt und Löhne höher als im vergleichbaren Privatbetrieb; nirgends wird die 48 Stundenwoche überschritten, ja für manche Arbeiterkategorien in den Konsumgenossenschaften besteht die 45—46stündige Arbeitszeit. Und wie müssen die Gewerkschaften großer Branchen kämpfen, um die 48 Stundenwoche wieder zu gewinnen, die der Unternehmer in den schlechten Konjunkturjahren bis auf 54 Stunden hinaufgeschraubt hat — ohne höhere Löhne zu zahlen, als sie bei den Konsumgenossenschaften gezahlt werden. Vom Urlaub nicht zu reden, der im Genossenschaftsbetrieb verbürgte Selbstverständlichkeit ist, im Privatbetrieb — Selbheit.

Diese Tatsachen bedeuten aber nicht nur unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Nutzen für etwa 50 000 Angestellten- und Arbeiterfamilien, obwohl es einen keineswegs klein zu achtenden Erfolg der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung bedeutet, denn in der Summierung bedeutet er Millionen. Die entscheidende soziale Bedeutung für die Bewertung dieser Tatsachen liegt darin, daß den Gewerkschaften im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen außer den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Argumenten die Tatsache zur Seite steht, daß eine in stärkster wirtschaftlicher Konkurrenz stehende Wirtschaftsform bereits vorbildliche Arbeitsverhältnisse besitzt. Weil es eine demokratische Wirtschaftsform ist.

Und man darf den geistigen Einfluß dieser Tatsache nicht unterschätzen. Man muß ihn stärken, indem man die Konsumgenossenschaft stärkt;

indem man ihnen durch fortwährende Steigerung ihrer Warenumsätze und ihrer wirtschaftlichen Leistungen einen maßgebenden Einfluß als Vorbild auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses verschafft. Dann vertieft sich ihre soziale Bedeutung erst recht. Im Interesse des Volkganzes.

Kapitalistische Scharfmacher- gelüste.

Der Angriff der konservativen Regierung in England gegen die englische Gewerkschaftsbewegung läßt die Scharfmacher unter den deutschen Unternehmern die Ohren spitzen. Es vollzieht sich hier ein Vorgang, der ihr regstes Interesse hervorruft und den Wunsch nach ähnlichem Vorgehen in Deutschland wach werden läßt. Die Regierung Baldwin will bekanntlich das Streikrecht der Arbeiter beseitigen. Den Anlaß dazu bot der große Bergarbeiterstreik, der trotz allem Heroismus der Arbeiter mit ihrer Niederlage endigte, zugleich aber auch das gesamte britische Wirtschaftsleben schwer erschütterte. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf soll in der Folge so ziemlich jeden Streik unmöglich machen, der einen größeren Umfang anzunehmen droht. Darüber hinaus richtet sich das Vorgehen der Regierung auch gegen die politische Bewegungsfreiheit der englischen Gewerkschaften und läuft auf die Absicht hinaus, der Arbeiterpartei einen vernichtenden Schlag zu versetzen.

Ob die Regierung mit ihrem Vorgehen Erfolg haben wird, steht noch nicht fest. Derartige Angriffe gegen die Gewerkschaften sind auf Betreiben der reaktionären Elemente schon früher unternommen worden, denn das britische Inselreich weist die gleichen Scharfmacher wie Deutschland auf. Bis jetzt waren jedoch die Versuche, die Rechte der Gewerkschaften zu beschneiden, ergebnislos. Die wachsende Macht der Arbeiterbewegung brachte sie jedesmal zum Scheitern. Es besteht zwar gegen damals ein Unterschied. Die früheren Versuche gingen von den Unternehmern aus. Der jetzige wird dagegen, unterstützt von einer Anzahl Unternehmerverbände und der reaktionären Presse, von der Regierung selbst unternommen, weshalb die Sachlage wesentlich erster zu beurteilen ist. Dazu nötig auch das Vorgehen in anderen Ländern. Italien hat unter der Herrschaft des Faschismus ein Streik- und Aussperrungsverbot erlassen, das für jeden wirtschaftlichen und politischen Streik sowie für jede Aussperrung gilt. Ein ähnlicher Zustand besteht für Rußland, Spanien und Ungarn. Wenn dieses Beispiel nun auch in England, dem Mutterland der modernen Gewerkschaftsbewegung Nachahmung findet, so dürfen sich die organisierten Arbeiter nicht leicht darüber hinwegsetzen. Sie müssen diese Vorgänge vielmehr als eine eindringliche Warnung und Mahnung betrachten, sich heutzutage zur Abwehr gegen ähnliche Angriffe zu rüsten.

Das gilt auch für die deutschen Arbeiter, denn nicht weniger wie in England sind in Deutschland Kräfte am Werke, die auf eine Beschneidung des Streikrechts hinarbeiten. Vorläufig sind es nur Führer, die herausgestreckt werden, mit denen sich in der von den Unternehmern direkt oder indirekt beeinflussten bürgerlichen Presse eine recht deutlich hervortretende Stimmungsmache verbindet. Man rühmt die „bewundernswerte Festigkeit“ der britischen Regierung, feiert ihr Vorgehen gegen die Arbeiter als „befreiende Tat“, die im Hinblick auf die verheerenden Wirkungen des Streiks auch auf deutscher Seite zur Nachahmung auffordere. Die gegenwärtige „uneingeschränkte Streikfreiheit“ sei für eine gedeihliche Entwicklung des Wirtschaftslebens „unerträglich und widersinnig“. Der Staat erlaube mit den Streiks Störungen der Wirtschaft, die er unmittelbar darauf mit größtem Aufwand auszugleichen gezwungen werde. Die Plan- und Sinnlosigkeit dieses Zustandes komme immer größeren Kreisen zum Bewußtsein, die Regierung vermöge sich aber zu einem Eingriff in die geheiligte Streikfreiheit nicht aufzuraffen. Mit zynischem Bedauern wird festgestellt, daß Deutschland keine nationale Diktatur wie Italien habe, aber auch keine mächtige staatsbehaltende Partei wie die konservative in England. Die deutsche Regierung befinde sich in starker Abhängigkeit von den Klassenkampf-gewerkschaften, die es zulasse, daß nur diejenige Organisationen als Vertreter der Arbeitnehmerschaft anerkannt werden, die bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Streik nicht ausschließen. In diesem Falle geht es unter Hinweis darauf weiter, daß sich auch in Deutschland im Hinblick auf die bevorstehende Regelung des künftigen Arbeitsgesetzbuches Gelegenheit bieten würde, an eine Änderung des Streikrechts heranzutreten.

Resigniert müssen die hinter diesen Ausführungen stehenden Scharfmacher freilich zugestehen, daß die Verhältnisse in Deutschland für die Erfüllung ihrer Wünsche noch nicht reif sind. Der größte Teil des deutschen Volkes sei seit Jahrzehnten im Sinne der marxistischen Ideen beeinflusst und stehe auch heute noch in ihrem Banne. Eine endgültige Regelung des Streikrechts könne daher „nur von einer Sinnesänderung des Volkes,

von einer dem Klassenkampf entgegengesetzten, nicht materialistischen, sondern idealistischen Staatsauffassung erwartet werden, die wieder in der Nation einen einheitlichen, über den Interessen des einzelnen oder der Parteien stehenden Organismus sieht und dessen hohen Lebenszielen sich alle und alles zu unterwerfen hat.“ Es müsse sich deshalb nicht darum handeln, den Streik durch gesetzliche Maßnahmen zu unterdrücken, sondern ihn von innen heraus zu überwinden.

Noch hängen den deutschen Scharfmachern die Trauben also zu hoch. Sie hoffen aber auf eine Sinnesänderung des deutschen Volkes, die sie ihnen in erreichbare Nähe bringen soll. Daher ihre Bemühungen, diese Änderung durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung einzuleiten. Scheitert daher für die deutschen Arbeiter die Gefahr eines Angriffs auf ihr Streikrecht noch sehr entfernt, so ist sie doch vorhanden, und es ist nach den Vorgängen in anderen Ländern angebracht, hierauf aufmerksam zu machen. In dem von den organisierten Arbeitern um ihre soziale und wirtschaftliche Besserstellung zu führenden Kampfe gegen die kapitalistischen Ausbeuter gibt es nichts Verkehrteres, als sich in falsche Sicherheit zu wiegen. Das kapitalistische Scharfmachertum geht bei seinen Bestrebungen, die Arbeiter wieder in die alte Abhängigkeit und Rechtslosigkeit zurückzutreiben, durchaus planmäßig und zielbewußt vor. Es benutzt dazu alle Mittel, die ihm geeignet erscheinen, selbst die Irreführung der öffentlichen Meinung. Um eine solche handelt es sich auch im vorliegenden Falle.

Es ist durchaus falsch, von einem uneingeschränkten Streikrecht der deutschen Arbeiter zu reden. Die Weimarer Verfassung gewährt den Arbeitern nur ein uneingeschränktes Vereinigungsrecht. Ein Streikrecht im eigentlichen Sinne gibt es dagegen nicht, nur eine Streikbefugnis, von der jeder einzelne so viel Gebrauch machen kann, als es seine persönlichen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis zulassen. Das Recht, mit sofortiger Wirkung die Arbeit niederzulegen und in einen Streik einzutreten, steht also nur Arbeitern zu, die durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelvertrag jede Kündigung ausgeschlossen haben. Alle anderen Arbeiter müssen zuvor das Arbeitsverhältnis kündigen. Strafrechtlich ist zwar auch ihnen die kündigunglose Arbeitsniederlegung nicht verboten, doch können sie für den daraus entstehenden Schaden haftbar gemacht werden. Eine weitere Einschränkung erfährt das Streikrecht durch die Verordnung vom 10. November 1920, wonach in gemeinnützigen Betrieben kein Streik vor Durchführung des Schlichtungsverfahrens stattfinden darf.

Hiernach gibt es also auch in Deutschland für die Arbeiter keine volle Streikfreiheit. Die Arbeiter müssen in jedem Streikfall das Arbeitsverhältnis lösen, was gar nicht ihrer Absicht entspricht. Halten sie die ihnen auferlegten Kündigungsbedingungen ein, so wird der Streik um einen wesentlichen Teil seiner Wirkung gebracht. Den Unternehmern geht trotzdem das bestehende Streikrecht der Arbeiter zu weit, weshalb sie auf seine weitere Einengung hinarbeiten, die eine völlige Knebelung der Arbeiter zum Ziele hat. Das darf und wird ihnen nicht gelingen, wenn die Arbeiter wachsam sind und in ihren Bestrebungen nicht erlahmen, die heutige Streikbefugnis in ein wirkliches Streikrecht umzuwandeln. Das ist notwendig, denn die gegenwärtige Rechtslage kann nach keiner Seite hin befriedigen, besonders da sie mit dem sich immer stärker entwickelnden kollektiven Arbeitsrecht in schroffem Widerspruch steht.

Neuwahlen zur Sozial- versicherung.

In den Gesetzen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung sind in letzter Zeit umfangreiche Änderungen eingetreten. Auch die „Graphische Presse“ berichtete darüber. Alle diese Änderungen bedeuten für die Arbeiterschaft ein Stück Fortschritt, wenn auch manches noch dabei ist, das wider unsere Auffassung Gesetz wurde. Die Auswirkung dieser Gesetze wird viel mit von dem Einfluß abhängen, den sich die Arbeiter auf den ihnen zur Mitwirkung bereit stehenden Plätzen sichern. Es muß deshalb jede Gelegenheit, die gegeben ist, die besten Kräfte auf derartige Posten zur Mitwirkung zu stellen, voll ausgenutzt werden. Als nächste Arbeit in dieser Richtung gilt es, die Plätze der verschiedensten Funktionen in der Sozialversicherung zu besetzen.

Auf dem Wege der Gesetzgebung ist das sozialpolitische Wahljahr eingeführt worden; d. h., daß von jetzt an alle Wahlen zur Sozialversicherung einheitlich im ganzen Reich zu gleicher Zeit in bestimmten Jahren stattfinden. Es wird damit eine gute Übersicht über die allgemeine Lage in der Sozialversicherung geschaffen, ein einheitliches Wirken innerhalb der verschiedensten Zweige besser gewährleistet, und die Unkosten, die durch die vielen einzelnen Wahlen entstanden sind, werden geringer. Für den Übergang zum sozialpolitischen Wahljahr finden die Wahlen noch nicht in der einheitlichen Form, wie es erstrebt wird, statt. Grundsätzlich, mit wenigen

Ausnahmen, müssen überall Neuwahlen stattfinden. Als Ausnahme gilt nur, wenn die Wahlen mit Wirkung vom 1. Januar 1926 oder an einem späteren Tage stattgefunden haben. Die Amtsdauer in den einzelnen Versicherungszweigen endet einheitlich im Jahre 1932. Von diesem Jahre an gilt dann die Amtsdauer für die Funktionen in der Sozialversicherung von 5 Jahren.

Im Laufe dieses und der nächsten Jahre haben folgende Neuwahlen stattzufinden:

Vor Ablauf des Jahres 1927 die Ausschüsse der Krankenkassen. (Diese wählen wiederum die Vorstandsmitglieder).

Die Vertreter der Genossenschaftsversammlungen, gegebenenfalls die Vorstandsmitglieder zu den Berufsgenossenschaften.

Die Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung. Im Laufe des Jahres 1928 und zu Beginn des Jahres 1929 haben dann alle übrigen Wahlen zur Reichsversicherung und zur Angestelltenversicherung sowie die Wahlen zum Reichsknappschaftswesen stattzufinden.

Für unsere Berufsgruppen kommen alle die Wahlen, die noch vor Ablauf dieses Jahres stattzufinden haben, in Frage. Davon wiederum besonders die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Diese Wahlen finden in der ersten Hälfte des November statt. Wahlberechtigt ist jedes Krankenkassenmitglied, das im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, nicht unter Vormundschaft steht und das 21. Lebensjahr beendet hat.

Welches Interesse haben wir nun an diesen Wahlen?

Im Gegensatz zu anderen Wahlen geht es bei den Wahlen zur Sozialversicherung verhältnismäßig recht ruhig zu. Es kann dadurch der Verdacht aufkommen, daß die Arbeiterschaft für diese Einrichtungen recht wenig Interesse hätte, was allen Gegnern aber nur als willkommener Material zur Durchführung ihrer Pläne dienen kann. Wenn auch einzelne der Arbeitnehmer die Sozialversicherung nur von der ihnen unangenehm erscheinenden Seite, der Beitragszahlung her kennen wollen, und den Dingen gar feindlich gegenüberstehen, so müssen sie doch, wenn sie das Ganze betrachten, zugeben, daß wir es in der Sozialversicherung mit Einrichtungen zu tun haben, auf die wir nicht verzichten können. Sie bedürfen, um sich besser zugunsten der Arbeiter auswirken zu können, noch weit besseren Ausbau. Um dieses zu erreichen, gilt es für uns, die Selbstverwaltung in besserem Maße als es jetzt der Fall ist, in unsere Hände zu bekommen. Von einer Selbstverwaltung kann bei den jetzt bestehenden Gesetzen und der bürokratischen Einstellung der vorgesetzten Behörden (Versicherungs- und Oberversicherungsämter), die nach anderen Gesichtspunkten besetzt werden, eigentlich keine Rede sein. Besonders bei der Unfallversicherung ist dieses zutreffend; dort haben fast restlos die Unternehmer das Heft in den Händen. Am besten wirkt sich die Selbstverwaltung noch in den Krankenkassen aus; aber auch hier sind die Grenzen recht eng gezogen. Sie wirkt sich besonders auf die Leistungen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus, sowie in der Familienhilfe, der Wochenhilfe und beim Schaffen von Erholungsheimen aus. Auf diesen Gebieten ist von Ausschüssen und Vorständen der Kassen manches gute geschaffen worden. Dieses Arbeiten aber verschärft die Angriffe aller Gegner, die wir in den Reihen der Unternehmer, der Ärzte und Kassenlieferanten finden. Die Unternehmer reden von einer Überlastung der Wirtschaft, von einem schwindenden Verantwortungsgefühl der Arbeiter gegenüber ihrer Familien und der Wirtschaft durch diese Versicherungen, von einem Fürsorgestaat und ähnlichen Dingen. Vergleiche dazu den Artikel: „Sozialpolitische Hemmungen der Wirtschaft“ in Nr. 38 der „Gr. Pr.“

Die Ärzte laufen mit den Unternehmern in gleicher Richtung. Für sie kommt aber noch außerdem in Betracht, daß die Krankenkassen für sie die Haupteinnahmequellen darstellen. Sie wollen auf diese Einrichtungen einen möglichst starken Einfluß gewinnen, um ihre Bezüge leichter regeln zu können, und all den Nachwuchs, der nicht gering ist, bei den Kassen unterzubringen. Sie fühlen sich, wie die „Ärztlichen Mitteilungen“ Nr. 26, Jahrg. 23 schreiben, als die wirklichen Träger der Sozialversicherung. Gleichlaufend mit den Interessen der Ärzte gehen die Interessen der Lieferanten, Optiker, Bandagisten und andere. Alle deren Wünsche könnten nur auf Kosten der Versicherten erfüllt werden. Für uns hieße „Sicherung der Existenz“ aller Ärzte und Lieferanten, Abbau der Leistungen und Erhöhung der Beiträge. Es gibt aber für alle diese weit bessere Wege, die uns klar werden, wenn wir die Bezüge dieser Interessenten allein aus den Kassen ansehen. Ist es nötig, daß Teile dieser Kreise Einnahmen aus einer Kasse in Höhe von 25 000 Mark und weit mehr im Jahre erzielen?

Leider glauben unsere Arbeiter den Redensarten der Unternehmer und den letzterwähnten Interessenten der Kassen oft mehr als ihren selbstgewählten Vertretern. Es ist für uns alle Ursache vorhanden, uns gegen die Übergriffe unserer Gegner zu wehren. Es ist unser Geld, das in Form von Beiträgen kassiert, angesammelt und wieder ausgegeben wird. Darüber müssen wir

mitbestimmen, damit nicht mehr als nötig ist, an Beiträgen erhoben wird und daß die Beiträge so verwendet werden, wie es im Interesse der Versicherten liegt. Das kann nur geschehen, wenn wir dauernd drängen, um die Mängel der jetzt bestehenden Gesetze zu beseitigen und die Wege ebnen für gute Selbstverwaltungen. Deswegen gilt es, Anfang November für eine rege Beteiligung an den Wahlen zu sorgen.

Einige Teile aus den Zeitungen unserer Gegner sollen deren Willen noch besser bestätigen. „Ärztliche Mitteilungen“, 28. Jahrg., Nr. 26. „Die erste Möglichkeit besteht darin, die Verwaltung der Kassen auf den tatsächlichen Versicherungsträger, nämlich die Ärzteschaft, zu übertragen. etwa dergestalt, daß die Arztverbandsstellen diese übernehmen.“

Da hierdurch jedoch eine starke Belastung der Arztverbände eintreten dürfte, ist dieser Weg wenig ratsam.

Mithin bleibt als idealste Lösung die Trennung der Leistungen und eine damit verbundene Abgrenzung der Kompetenzen gegeneinander. Dann tritt der Arzt auch nach außenhin in Erscheinung, wie es ihm auf Grund seiner Bedeutung im Rahmen der sozialen Krankenversicherung zusteht. Er wird der tatsächliche Träger der Krankenversicherung, während die Krankenkassen, denen die Verwaltung der Beitragsmittel, die für Deckung der Barleistung verbleiben würde, zu reinen Geldversicherungen umgestaltet würden.“

Bergwerksdirektor Dr. Rademacher (M. d. R.), schreibt in Nr. 35, 28. Jahrg. der „Ärztlichen Mitteilungen“ in einem Artikel: „Die Sozialversicherung als soziale, politische und wirtschaftliche Aufgabe“ folgende Stellen:

„Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der einzelne in seinem Verantwortlichkeitsgefühl für seine Familie, aber auch in seinem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seiner eigenen Arbeitsleistung und seinem Betriebe geschmälert werden kann und geschmälert wird, wenn für jedes und denkbare Unheil, das ihm betreffen kann, die Fürsorge des Staates oder einer Versicherungsanstalt im Hintergrunde steht. Diese Gefahren bestehen besonders für das Gebiet der Arbeitslosenversicherung, wo ohne jeden Zweifel eine zu starke Annäherung der Unterstützungssätze an den normalen Arbeitsverdienst eine Schädigung der Arbeitsmoral zur Folge hat. — Das rein parlamentarische System, das in Deutschland herrscht, bedingt auch parlamentarisch ein Übergewicht des zahlenmäßig überlegenen Arbeitnehmers. So ist dieses Arbeitnehmerletzen Endes in der Lage, sich die soziale Fürsorge nach Wunsch zu gestalten, und die nachfolgende verhängnisvolle Auswirkung dieses Zustandes kann nur dadurch verhindert werden, daß wenigstens wesentliche Teile der Arbeitnehmerschaft ihre Verantwortung gegenüber dem Staat und dem Fortbestand der Wirtschaft stärker empfinden als ihr Bedürfnis, den hinter ihnen stehenden Massen erkämpfte Erfolge vorzeigen zu können.“ Th. Kurth.

Können die Arbeitsgerichte unsere Erwartungen erfüllen?

Einige Wochen der Tätigkeit der Arbeitsgerichte sind ins Land gegangen. Eine kurze Spanne Zeit, die es aber doch notwendig macht, sich Rechenschaft abzulegen, ob die Arbeitsgerichte Vorteile versprechen. Die Meinungen darüber sind nicht einheitlich. Eins sollte uns aber allen besonders zu denken geben. Warum fordern heute bestimmte Kreise die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die allgemeine Gerichtsbarkeit? Früher war das anders. Gerade die Kreise, die heute Gegner der selbständigen Arbeitsgerichte sind, waren früher Fürsprecher zur Schaffung der Gewerbegerichte. Man wollte mit den Bagatellsachen, mit den Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben, nichts zu tun haben. Das Gericht hatte die Aufgabe, sich nur mit großen und wichtigen Fragen zu beschäftigen. Hätte man damals gehandelt, welche Bedeutung gerade diese Streitigkeiten im Wirtschaftsleben haben werden, man hätte sich schwer gehütet, die Gewerbegerichte zu schaffen.

Für uns als Arbeiter ist es absolut nicht gleichgültig, aus welchen Gesellschaftskreisen die Leute entstammen, die zur Schlichtung eines Rechtsstreites zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern berufen sind. Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß weiteste Kreise des Volkes der gesamten deutschen Rechtsprechung recht mißtrauisch gegenüberstehen. Es ist leider nicht der Fall, wie es eigentlich sein müßte, daß das Recht in dem Bewußtsein des ganzen Volkes verankert ist. Zwischen Volk und Recht besteht eine tiefe Kluft, und erst dann, wenn die Rechtsprechung dem Volksempfinden Rechnung trägt, wird das Verhältnis zwischen Volk und Recht ein besseres werden. Keine Frage ist von so einschneidender Bedeutung für die deutsche Arbeiterschaft, als gerade diese. Leider wird aber auch in weiten Kreisen des Volkes dieser Frage so wenig Beachtung beigemessen.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus das Arbeitsgerichtsgesetz. Können wir hier einen Fortschritt merken, oder ist das Arbeitsgericht lediglich ein Ablatsch des Gewerbegerichts? Es ist allerdings eine wesentliche Änderung vorhanden, und gerade in dieser Abweichung liegt die Bedeutung. Die Arbeitsgerichte bedeuten schon eine Reformierung in der deutschen Rechtsprechung, und es wird Aufgabe der Arbeitsrichter sein, dem Arbeitsgerichtsgesetz den Sinn zu geben, der in die heutige Zeit gehört. Die Laienrichter haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter. Hier ist der Kern des Arbeitsgerichtsgesetzes. Den Arbeitsrichtern wird damit eine große Verantwortung aufgebürdet. Und jeder Laienrichter, der diesen Gedanken mit dem nötigen Ernst auffaßt, wird erkennen, daß hier ein wertvolles Tätigkeitsfeld liegt.

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlung. Der § 136 der Zivilprozeßordnung besagt, daß der Vorsitzende die Verhandlung schließt, wenn nach Ansicht des Gerichts die Sache vollständig erörtert ist. Nicht der Vorsitzende bestimmt also das Ende der Verhandlung, sondern das Gericht. Sind die Laienrichter der Ansicht, daß die Sachlage noch nicht genügend geklärt ist, können sie nicht einer Beendigung der Verhandlung zustimmen. Weiter bestimmt der § 139 der Zivilprozeßordnung, daß der Vorsitzende jedem Mitglied zu gestatten hat, Fragen zu stellen. Was bedeutet das für die Verhandlung selbst? Jeder Laienrichter hat das Recht, Fragen zu stellen. Damit hat aber jeder auch die Pflicht zu prüfen, ob wirklich die Sachlage so geklärt ist, wie es zur Beurteilung notwendig ist. Wir machen es den Berufsrichtern zum Vorwurf, daß sie infolge ihrer ganz anderen Erziehung und Weiterbildung zum Teil das nötige soziale Verständnis vermissen lassen. Beweisen wir, daß die Leute, die aus dem Wirtschaftsleben herauskommen, gerade an dieser Stelle die richtigen Leute sind. Wie viele Dinge müssen uns berühren und beschäftigen, die dem Berufsrichter fremd sind. Hier ist die Stelle, um dem Gesetz den richtigen Sinn zu geben. Es ist hier wie mit so manchen anderen Einrichtungen in der Republik. Möglichkeiten sind gegeben, anders zu wirken, aber ob das auch immer richtig ausgewertet wird? Nicht darum kann der Streit gehen, ob die Beisitzer genügend Zeit haben in den Akten zu blättern. Vielleicht ist das nicht das Wichtigste. Wir leben in einem modernen Staat, und wir wollen dahin trachten, auch dem Gerichtsprozeß eine ihm würdige Form zu geben. Das Gerichtsverfahren soll ein mündliches Verfahren sein. Es besteht wohl ein Unterschied, ob der Tatbestand aus den Akten gelesen wird, oder ob persönlich der Fall vorgetragen wird. Rechtsprechung darf keine Formelsache sein. Im Innersten der Richter muß das Recht seine Grundlage haben. Zur wirklichen Beurteilung der Dinge kann man aber nur kommen, wenn die Beweisaufnahme persönlich erfolgt. Der persönliche Eindruck ist ein ganz anderer, als ihn die Akten erlauben. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß sich aus einer Aufrollung des gesamten Tatbestandes vor Gericht eine ganz andere Fragestellung ermöglicht, als wenn in der bisher üblichen Form verfahren wird.

Eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung der Rechtspflege bringt der § 67 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es dürfen im Berufungsverfahren nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen neue Tatsachen und Beweismittel hervorgebracht werden. Die Folge dieser Bestimmung ist, daß in vielen Fällen mit der Vielheit der Instanzen aufgeräumt wird. Ist es nötig, daß man eine Sache vorsätzlich in die Länge ziehen kann? Es ist verständlich, daß es Rechtsanwälte gibt, die großes Interesse an der Weiterführung des Prozesses haben. Es entspricht aber nicht dem Rechtempfinden eines Volkes, daß in einer Sache in jeder weiteren Instanz Material zum Vorschein kommt, was schon in der ersten Verhandlung nötig war. Diesem Ubelstand ist gesteuert worden. Wenn alle Prozeßbeteiligten wissen, daß eine Verlängerung des Prozesses auf diese Weise nicht möglich ist, so wird das wesentlich dazu beitragen, die Verhandlungen zu vereinfachen, und vor allem viel schneller zu einem Ende zu führen.

Es ist erklärlich, daß sich bei Einführung eines neuen Gesetzes Schwierigkeiten zeigen. Doch auch die Praxis wird diese Hemmnisse bald überwinden. Wenn noch eine Zeit ins Land gegangen ist, dann werden auch die Fragen der Zuständigkeit, die jetzt noch eine so große Rolle spielen, erledigt sein. Es bleibt aber vor allem zu überlegen, welche Bedeutung haben die Neuerungen des Arbeitsgerichtsgesetzes für die allgemeine Gerichtsbarkeit? Da kann man nicht umhin festzustellen, daß sich hier etwas anbahnt, dem man gute Weiterentwicklung wünschen möchte. Allerdings, und hier liegt das Entscheidende, der Erfolg hängt von den Fähigkeiten der Arbeitsrichter ab. Haben wir Arbeitsrichter, die dem Gesetz den Sinn geben, der ihm zugrunde liegt, so wird das nicht nur für die Rechtsprechung in den Arbeitsgerichten vorteilhaft sein. Das erfordert aber nicht nur Sachkenntnis und Energie, denn Widerstände gibt es genügend zu überwinden, sondern vor allem ein gerüttelt Maß von Verantwortlichkeit. Hier ist der Punkt, wo wir ansetzen müssen, um zur Umgestaltung der Rechtspflege zu kommen. Durch

seine Tätigkeit kann der Arbeitsrichter praktisch mitwirken, daß wir zu einer Reform der Rechtspflege gelangen.

Kommen wir zu der Erkenntnis, daß die Arbeitsgerichte wirklich eine grundlegende Neuerung in der Rechtspflege bedeuten, so würde das noch andere Fragen nach sich ziehen. Haben wir Arbeiter selbst ein Interesse an den Arbeitsgerichten, so können wir dann auf der anderen Seite nicht für Beibehaltung der Tarifschiedsgerichte eintreten. Erst setzen wir alle Kraft daran einen Fortschritt zu erzielen, und dann benützen wir Einrichtungen, die den erlangten Erfolg überflüssig machen. Haben wir die Arbeitsgerichtsbarkeit, dann können wir nicht selbsttätig dieselben ausschließen. Streitigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben, sollten zu ihrer Regelung vor das Arbeitsgericht kommen. Tarifschiedsgerichte schließen die Arbeitsgerichte aus. Es wird unsere größte Aufmerksamkeit nötig sein, um zu beobachten, wie sich die Verhältnisse gestalten, und welchen Weg wir dann gehen müssen. F.

Aufgaben einer modernen Betriebsrätebewegung.

Das graphische Kartell Dortmund trat am 21. September mit einer ersten Veranstaltung an die Öffentlichkeit. In der „Hövelsporte“ hielt vor den Funktionären und Betriebsräten der kartellierten Ortsvereine Herr Dr. Schlünz (Düsseldorf) einen Vortrag über das Thema: Aufgaben einer modernen Betriebsrätebewegung. Der Referent führte hierzu folgendes aus:

Die Aufgaben der Betriebsrätebewegung ergeben sich eindeutig aus der Stellung, die der Betriebsrat rechtlich im heutigen Wirtschaftsprozeß einnimmt. Er ist rechtlich gewählte und anerkannte Vertretung der Belegschaft eines Betriebes gegenüber der Betriebsführung. Seine Aufgaben in dieser Stellung sind unter vier Gesichtspunkten zu gruppieren. Der Betriebsrat hat:

1. Eine arbeitsrechtliche Aufgabe. Er hat im Einvernehmen mit der Betriebsleitung für eine Rechtsordnung im Betriebe zu sorgen und Streitigkeiten zu schlichten, die sich aus tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen gegen die Rechtsordnung ergeben.

2. Eine sozialpolitische Aufgabe. Er hat für angemessene Formen der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen im Betriebsprozeß zu sorgen, sich für den Schutz gegen Unfälle und für die Erhaltung der Gesundheit der Belegschaft einzusetzen.

3. Eine betriebswirtschaftliche Aufgabe. Er hat den Arbeitsprozeß rationell mit auszugestalten. Diese Aufgabe kann sowohl technischer wie pädagogischer Art sein. Die Ausgestaltung des technischen Arbeitsprozesses zu höchster Leistungsfähigkeit birgt die Gefahr eines Konfliktes mit der sozialpolitischen Aufgabe in sich.

4. Eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Er hat aus seiner Kenntnis der Organisation des Betriebes, des Standes des Unternehmens, seiner Gewinn- und Verlustrechnung die Interessen und Forderungen der Belegschaft zu vertreten; andererseits einen möglichst hohen Stand der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens herbeizuführen.

Diese vier Aufgaben verlangen von einem Betriebsrate zweierlei; einmal eine gründliche Kenntnis seines Aufgabengebietes, zum anderen persönliche Energie, um sich in seinen Aufgaben durchzusetzen. Seine Kenntnisse haben sich zu erstrecken: Im Arbeitsrecht; auf die juristische Stellung des Arbeiters wie des Betriebsrates selbst im Betriebe; auf die Grenzen seiner Vollmachten in Verhandlungen; auf die juristisch möglichen Wege für den Fall von Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt gehört dazu ein nüchterner Blick für die tatsächliche und rechtliche Lage eines arbeitsrechtlichen Einzelfalles.

In sozialpolitischen Angelegenheiten: auf die Lohnformen und ihrer Wirkungen auf die Lage des Arbeiters; auf die Unfallgefahren, gesundheitsschädigender Einflüsse des Betriebes selbst und ihrer Verhinderung.

In betriebswirtschaftlichen Fragen: auf die Technik und Arbeitsorganisation seines Betriebes und ihrer neueren Entwicklung. Nicht zum mindesten muß der Betriebsrat mit den Aufgaben der psychologischen Untersuchung und den Methoden der Arbeitsschulung vertraut sein. Kaufmännisch betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden ebenfalls von ihm zu verlangen sein.

In volkswirtschaftlichen Fragen: auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes, seiner Stellung im Gesamtproduktionsprozeß noch Rohstoffversorgung, Produktionslage und Absatzgebieten. Will er seinen volkswirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden, so muß er eine Kenntnis des Aufbaues des Betriebes, seiner finanziellen Lage, zu erreichen suchen.

In kleineren Betrieben werden diese verschiedenen Aufgaben auf den Schultern weniger Betriebsräte ruhen. Im Großbetrieb wird sich der Betriebsrat in diese mannigfachen Aufgaben zu teilen haben. Die Erledigung dieser Aufgaben verlangt eine gründliche geistige Schulung der Betriebsräte. Betriebsrat und Betriebsrätebewe-

gung stehen als unmittelbare Vertretung der im Betriebe arbeitenden Belegschaft gegenüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer in selbständiger Stellung. Die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung innerhalb der Unternehmungen legt die Befürchtung nahe, daß der Betriebsrat nur die engen Interessen des Einzelbetriebes und seiner Wirtschaftlichkeit sieht, die in einer werkspezifischen Form endet, ohne die Gesamtzusammenhänge der Wirtschaft zu beachten. Diese Befürchtung ist der Lage der Wirtschaft nach unbegründet. Einzelbetriebe mit selbständiger Produktionsaufgabe sind wirtschaftliche Fiktionen.

Andererseits sprechen die Organisationen der Arbeitnehmerseite vielfach die Befürchtung aus, daß eine selbständige Betriebsrätebewegung für die Organisationen eine Gefahr bedeute. Auch diese Befürchtung ist im Grunde unhaltbar. Die wirtschaftliche Gesamtverflechtung und die Vertretung der Gesamtinteressen durch Gesamtarbeitsorganisationen macht es unmöglich, daß der Betriebsrat einseitig die Interessen eines Einzelbetriebes sieht und aus dem Einzelbetriebe heraus die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft vertreten kann. Die Vertretung der gesamten arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen des einzelnen Arbeitnehmers im Betriebe wäre angesichts der Verflochtenheit der Wirtschaft und ihrem Umfange nach unmöglich und für den Einzelbetrieb untragbar.

Aufgabe der Betriebsvertretung wird es sein, den Betriebsrat zu befähigen, seinen arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Aufgabenkreis mit Erfolg nachzukommen, damit einerseits der Produktionsprozeß in der Wirtschaft zu technisch höchster Ausgestaltung und wirtschaftlich größtem Erfolge kommt und andererseits der Mensch in diesem Prozeß gesundheitlich vor allen Unfällen bewahrt und in allen seinen Rechten geschützt wird.

Diatarifliche Schiedsgerichtsbarkeit im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Das am 1. Juli in Wirksamkeit getretene Arbeitsgerichtsgesetz hat bedingt, daß die Bestimmungen unserer tariflichen Schiedsgerichte einigen Änderungen unterzogen werden mußten.

Erfreulicherweise haben sich beide Vertragsparteien für Beibehaltung der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit erklärt, trotzdem auch Stimmen laut wurden, die deren Aufhebung anstreben und verlangen, daß alle Arbeitsstreitigkeiten den Arbeitsgerichten zur Erledigung übertragen werden sollten. Das Verlangen wurde auch damit begründet, daß vor den Arbeitsgerichten eine schnellere Erledigung der Streitfälle zu erwarten sei. Der Wunsch nach schneller Erledigung ist durchaus verständlich und liegt letzteres stets im Interesse beider Streitparteien.

Es muß deshalb besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß seitens der Schiedsgerichte die in der Geschäftsordnung festgesetzten Fristen in keinem Falle überschritten werden. Aber auch das Reichsschiedsgericht — als Berufungsinstanz — muß ernstlich bemüht sein, eingehende Berufungsklagen schnellstens zu erledigen. Es kann nicht bestritten werden, daß bisher nicht immer in diesem Sinne verfahren worden ist. Die Arbeitsgerichte sind geschaffen, um Arbeitsstreitigkeiten auf dem schnellsten Wege im ordentlichen Gerichtsverfahren zur Entscheidung zu bringen. Unsere Schiedsgerichte, die an Stelle der Arbeitsgerichte für unser Gewerbe geschaffen worden sind, haben die gleiche Aufgabe und müssen deshalb auch ernstlich besorgt sein, anhängig gemachte Streitsachen schnellstens zu erledigen.

Wenn auch nach § 4 des AGG. eine wesentliche Erweiterung der Zuständigkeit der Tarifschiedsgerichte gegenüber dem bisherigen Umfange möglich ist, so haben aber die Vertragsparteien nach sehr eingehenden Beratungen von dieser Möglichkeit doch nicht vollen Gebrauch gemacht. Und zwar nicht aus grundsätzlichen, sondern in der Hauptsache aus rein praktischen Gründen.

Die bisherige Zuständigkeit der tariflichen Schiedsgerichte hat nur insofern eine Erweiterung erfahren, als daß sie auch auf die Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien und zwischen diesen und Dritten aus den Bestimmungen des Tarifvertrages — also auf sogenannte Gesamtstreitigkeiten — ausgedehnt worden ist. Sonst ist in dieser Beziehung alles beim alten geblieben.

Die im Schiedsvertrag — § 16 des Tarifes — vereinbarte Begrenzung unserer tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit ist ganz besonders zu beachten. Soweit Einzelstreitigkeiten vorliegen, ist die Zuständigkeit nur für Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis gegeben, insoweit sich dasselbe nach dem Tarif bestimmt.

Für Streitigkeiten aus den Paragraphen 123 und 124 der Gewerbeordnung und aus dem Betriebsrätegesetz sind die tariflichen Schiedsgerichte nicht zuständig. Solche Streitfälle müssen bei den Arbeitsgerichten anhängig gemacht werden. Auch für sogenannte Schadenersatzklagen sind unsere Schiedsgerichte nicht zuständig. Über die hierzu ausschlaggebend gewesenen Gründe

will ich mich nicht weiter äußern. Es dürfte genügen festzustellen, daß zwischen den Vertragsparteien darüber keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestanden haben.

Bei der Einreichung von Klagen ist also stets gewissenhaft zu prüfen, ob das Tarifschieds- oder das Arbeitsgericht für deren Erledigung zuständig ist. Auch haben die Schiedsgerichte bzw. deren Vorsitzende bei Eingang von Klagen eine diesbezügliche Nachprüfung anzustellen.

Unerläßliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung anhängig gemachter Klagen ist, daß seitens der Schiedsgerichte die formale Seite des Klageverfahrens, gemäß den Bestimmungen des AGG. — Paragraphen 95—100 — strengstens beachtet wird. Diese Vorschriften haben in den Paragraphen 17 und 18 des Tarifvertrages — Geschäftsordnungen für die Kreisschiedsgerichte und das Reichsschiedsgericht — eine sinnvolle Niederlegung gefunden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die formale Seite von den Klageführenden und auch von den Schiedsgerichten nicht immer die nötige Beachtung gefunden hat, um ein Klageverfahren den prozessualen Vorschriften entsprechend durchzuführen. In dieser Beziehung ist eine Besserung dringend nötig, wenn den Vorschriften des AGG. entsprochen werden soll.

Bei der Klageerhebung muß besonders darauf geachtet werden, daß der in zweifacher Ausfertigung einzureichende Klageantrag der Ziffer 2b der Geschäftsordnung für die Kreisschiedsgerichte im vollen Umfange entspricht. Vor allem muß aus dem Klageantrag klar ersichtlich sein, welcher Anspruch geltend gemacht wird und er muß auch eine genaue Bezeichnung der Streitparteien enthalten. Ferner muß er eine ausreichende Begründung und die Angabe der Beweismittel enthalten. Auch muß das Beweismaterial beigefügt werden.

Es empfiehlt sich, Klageschriften, die vorstehenden Erfordernissen nicht entsprechen, den Klageführenden mit dem Ersuchen zurückzureichen, das Erforderliche noch nachzuholen. Mangelhaft vorbereitete Klageanträge zwingen sehr oft zur Abhaltung eines zweiten Termins und tragen somit nicht zur beschleunigten Erledigung der Streitfälle bei.

Die Klagen sind, wenn eine Geschäftsstelle des Schiedsgerichts nicht besteht, stets bei dem Vorsitzenden der Vertragspartei einzureichen, der der Kläger angehört. Die beklagte Partei ist vor der Verhandlung von dem Inhalt des Klageantrages in Kenntnis zu setzen und zwar mit dem Ersuchen um schriftliche Äußerung.

Der § 95 des AGG. enthält die zwingende Vorschrift, daß vor Fällung eines Schiedsspruches die Streitparteien zu hören sind. Die Aufforderung zur schriftlichen Äußerung ist dann besonders nötig, wenn die Streitparteien ihren Wohnort nicht am Sitze des Kreisschiedsgerichts haben und daher mit ihrem Erscheinen in der Verhandlung nicht sicher gerechnet werden kann. Die Streitparteien, die am Sitze des Schiedsgerichts wohnen, haben Gelegenheit, sich in der Verhandlung mündlich zu äußern, wenn sie sich vorher nicht schriftlich äußern wollen.

Die Streitparteien sollen nach § 95 des AGG. der Verhandlung persönlich beiwohnen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vertretungsvollmachten sind den Akten beizufügen. Bleibt eine Partei der Verhandlung unentschuldigt oder ohne ausreichende Entschuldigung fern oder äußert sich trotz Aufforderung nicht, so ist der Pflicht der Anhörung im Sinne des Gesetzes genügt.

Besonders zu beachten ist, daß die Streitparteien mit eingeschriebenen Briefen in den Verhandlungen zu laden und die Posteinlieferungsscheine als Beleg für ergangene Ladungen den Streitakten gleichfalls zuzufügen sind.

Ferner ist erforderlich, daß die Beweisaufnahme zur Ermittlung der Tatbestände recht sorgfältig und gründlich durchgeführt werden. Wenn das nicht geschieht, besteht die Möglichkeit, daß auf Grund einer nicht erschöpfenden Ermittlung der wirklichen Tatbestände Fehlsprüche verkündet werden. In dieser Beziehung ist bisher seitens der Schiedsgerichte viel versäumt worden. Als verfehlt muß aber auch bezeichnet werden, wenn Streitparteien bestrebt sind, die Feststellung des Tatbestandes zu erschweren, indem sie dem Schiedsgericht nicht ihr volles Beweismaterial zur Verfügung stellen oder gar bewußt unwahre Angaben machen in der Absicht, den Streitgegner hineinzulegen.

Wird seitens der Kreisschiedsgerichte die Beweisaufnahme gründlich durchgeführt, so wird nicht nur die Fällung eines gerechten Schiedsspruches, sondern auch im Berufungsverfahren dem Reichsschiedsgericht die Arbeit erleichtert.

Ganz besonders ist zu beachten, daß einstimmige Schiedssprüche der Kreisschiedsgerichte nicht mehr berufungsfähig sind. Diese Bestimmung — Ziffer 4f der Geschäftsordnung — ist der besonderen Beachtung zu empfehlen, weil auch neuerdings wieder versucht worden ist, gegen einstimmige Schiedssprüche beim Reichsschiedsgericht Einspruch zu erheben, nachdem man versäumt hätte, sein Recht im vollen Umfange vor dem Schiedsgerichte wahrzunehmen. In einem

solchen Falle müssen eben die Folgen begangener Unterlassungssünden getragen werden.

Des weitern soll nicht unerwähnt bleiben, daß beide Vertragsverbände den dringenden Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, daß in allen Streitfällen vor der Fällung eines Schiedsspruches — nach dem Gesetz dürfen Tarifschiedsgerichte keine Urteile fällen — der Versuch zur Herbeiführung eines Vergleiches unternommen wird. Diesem Wunsche sollte nach Möglichkeit auch entsprochen werden. In Arbeitsstreitigkeiten gibt es eine Reihe von sogenannten Grenzfällen, deren beste Erledigung durch einen Vergleich erfolgt. In vielen Fällen hat das Tarifamt, das bisher unsere Berufungsinstanz war, diese Praxis geübt und solche Streitigkeiten zur Zufriedenheit der am Streit beteiligten Parteien geschlichtet. Auch das Reichsschiedsgericht, das seit dem 1. Juli an die Stelle des Tarifamtes getreten ist, hat in seiner ersten Sitzung den gleichen Weg eingeschlagen.

Ferner soll noch darauf verwiesen werden, daß nach dem Gesetz die von den tariflichen Schiedsinstanzen gefällten Schiedssprüche unter den Parteien die gleichen Wirkungen haben, wie rechtskräftige Urteile der Arbeitsgerichte.

Das Arbeitsgerichtsgesetz hat den Zweck, eine das gesamte Arbeitsleben umfassende, schnelle und billige Gerichtsbarkeit zu schaffen. Eine schnelle Erledigung der Streitigkeiten muß, wie bereits eingangs erwähnt, auch die Richtschnur unserer Schiedsgerichte sein.

Vorstehendes dürfte das Wesentlichste sein, das für die Allgemeinheit der Kollegen bezüglich der neuen Bestimmungen über die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit von Interesse ist. Soweit die getroffenen Änderungen die Geschäftsführung der Schiedsgerichte berühren, sind dessen Vorsitzenden tarifamtliche Anweisungen zugegangen, deren Beachtung unbedingt erforderlich ist, wenn unsere Schiedsgerichtsbarkeit den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen soll.

Wenn alle zur Mitwirkung Berufenen ihre schiedsrichterliche Tätigkeit in streng objektiver und wirklich unparteiischer Weise ausüben und ihr Votum bei den zu fällenden Schiedssprüchen nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person abgeben, können wir sicher sein, daß die Schiedsgerichte das werden, was sie sein sollen, nämlich eine Stätte wirklicher Rechtsprechung.

Überall dasselbe Lied.

Wir verdienen nichts! Wir setzen zu! So sprechen die Unternehmer, wenn die Vertreter der Gewerkschaften zu Verhandlungen erscheinen. Den einzelnen Arbeitern wird geantwortet: „Was, Zulage wollen Sie haben? Ich kann es mir doch nicht aus den Rippen schneiden. Wir können nicht einmal den jetzigen Lohn aufbringen. Wir können Ihnen keine Zulage geben! Wenn Sie glauben, daß Sie wo anders mehr verdienen, dann können Sie ja gehen.“ Auch den Betriebsräten wird gesagt: „Wir können keinen Arbeiter einstellen. Mit knapper Mühe und Not bringen wir diesen jetzigen Lohn auf. Wir haben kein Bankguthaben mehr. Es wird nichts verdient.“ Wenn alle diese Ausflüchte, die tagtäglich von den Unternehmern gesungen werden, auf eine Grammophonplatte vereinigt würden, hätten wir die schönste humoristische Gesangsplatte. Nach diesen fortwährenden Klage Liedern müßten wir und solien wir glauben und denken, daß der Unternehmer resp. der Kapitalismus, ständig zusetzt.

Aber wie sieht es heute in Wirklichkeit beim Kapitalismus aus? Wenn nach der militärischen Umwälzung oder besser gesagt, militärischen Zusammenbruch — denn Revolution können wir es ja nicht nennen — die Herren vom Kapitalismus wohl etwas Furcht hatten, können wir heute wieder feststellen, daß sie obenauf sind und sich damit abgefunden haben, daß Deutschland eine Republik ist und hoffentlich bleiben wird. Jeder Unternehmer, und sei es der kleinste Kapitalist, verdient heute wieder auf Kosten seiner Arbeiter, Hunderte von Beispielen ließen sich anführen, daß es den Unternehmern (speziell den graphischen Unternehmern) heute sehr gut geht. Vor dem Kriege waren sehr viel Unternehmer nicht in der Lage, Neuanschaffungen oder Umänderungen in ihren Betrieben vornehmen zu können. Heute können die graphischen Betriebe sich die besten Maschinen anschaffen und Umänderungen (Vergrößerungen) im Betriebe vornehmen. In den meisten Betrieben wird jedoch dieser Gewinn nicht für solche Zwecke verwandt, sondern dafür werden Luxusautomobile und so vieles andere angeschafft. Auch an verschiedenem anderen Sport und Spiel können sich die graphischen Unternehmer heute beteiligen. Selbst die Unternehmer anderer Gruppen wundert sich darüber, was ein graphischer Unternehmer sich heute alles leisten kann. Trotzdem singen sie aber ihr bekanntes Lied jedem einzelnen immer wieder vor und schimpfen auf die hohen Abgaben (Steuern) und auf die hohen Löhne.

Kollegen, auch ihr werdet das bekannte Lied schon sehr oft gehört haben. Wir müssen immer wieder den Herren Unternehmern zeigen, daß sie sich heute ihren Luxus und Sport nur auf Kosten der Arbeiter leisten können.

Feuilleton.

Arbeiter und Kunst.

Wir als Arbeiter wissen, daß unsere Arbeitskraft, die der Erzeugung von Waren dient, sich nur sozial, d. h. in gesellschaftlichen Zusammenhängen auswirken kann. Der gesellschaftliche Mensch ist eingegliedert in die Wirtschaft und unterliegt den Gesetzen derselben, auch Künstler und Wissenschaftler. Daß die Gesetze der Zeit, durch die Bodenverhältnisse und durch das Klima geformt, ausgeprägte Merkmale tragen, ersehen wir aus ihrer Gegenüberstellung. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Gesetze sind nicht gleichbleibend konservativ, sondern in steter Umwandlung begriffen, genau wie alles Sein im Kosmos, wie der Mensch selbst. Seit den grauen, vorzeitlichen Tagen unserer Erde bis heute sind Entsetzen und Vergehen in ununterbrochener Kette gefolgt, von unserer Geburt bis heute hat der immer fließende Lebensprozeß uns tausendfach umgeformt. Wir sind nicht mehr das Kind, der Jüngling, wir sehen sie neben uns als Menschen, denen wir entwachsen sind. Dieser dialektische Prozeß, ein marxistischer Grundsatz, steht im Widerspruch zur bürgerlichen Wissenschaft, zur idealistischen Philosophie. Sie erklärt alles Geschehen aus sich heraus und teilt den Menschen in Leib und Seele, ist demnach dualistisch und gipfelt in der Hegelschen Erkenntnis, — das Bewußtsein bestimmt das Sein. In diesem Fundamentalsatz trennen sich zwei Weltanschauungen, — die bürgerliche und die sozialistische. Nicht das Bewußtsein bestimmt das Sein; sondern das Sein das Bewußtsein. Wann man gelebt, wo man lebt und wie man großgezogen ist, — das Sein — bestimmt und formt das Denken und Fühlen des Menschen. Die gesellschaftlichen Formen, durch die Menschen geschaffen, sind so lange brauchbar, so lange recht und vernünftig, so lange die Produktionsverhältnisse nicht in Widerspruch mit ihnen geraten. Sind diese soweit vorwärtsgeschritten, daß sie mit dem gesellschaftlichen Oberbau, der Ideologie in Widerspruch kommen, werden sie deren Umgestalter. Dieses kann allmählich oder durch Revolution geschehen. Das Produktionsverhältnis im kapitalistischen Staate schafft Klassen, Klassengegensätze und Klassenbewußtsein.

Die Moral, die Religion und die Kunstbegriffe, werden beeinflußt durch die wirtschaftliche Umgestaltung, sie können durch die Klassen zur Klassenmoral, Klassenreligion und Klassenkunstanschauung werden. Durch die Wissenschaft des Sozialismus, durch die starke Entwicklung der Sozialdemokratie zur lebendigen, regenerierenden Macht, durch ihre neue Weltanschauung ist der Gegensatz zur bürgerlichen geschaffen.

Der Monismus, die sozialistische Freidenkerbewegung, der Massenaustritt aus der Kirche, sind Beweise der Unzulänglichkeit und Hohlheit des Kirchendogmas. Nicht der Tod erbringt uns ein besseres Jenseitsleben, sondern wir wollen ein lebenswertes menschliches Leben auf Erden haben. Für unsere wirtschaftlich und technisch so hohe Kultur und für das fortgeschrittene moderne Empfinden der aufwärtstrebenden Arbeiterklasse hat die Wissenschaft der Kirche längst den Todesstoß gegeben. Zum Entsetzen der besitzenden Klassen versagt die Kirche, das einst massenbeherrschende Mittel des Bürgertums.

Die Ausnutzung der Arbeitskraft durch die Spezialisierung der Arbeit im bürgerlich-kapitalistischen System war es, welche den Schrei nach Gesundheit und Wiederherstellung eines gesunden Körpers erweckte. Die Natur wurde Zuchtflucht, die Arbeiterwanderbewegung, der Arbeitersport und andere Organisationen entstanden, mit neuen Ideen besetzt, losgelöst von den verrotten, bürgerlichen Ansichten. Nicht der Rekord des einen um $\frac{1}{4}$ Sekunde oder $\frac{1}{2}$ Zeitmeter, der all zu oft dem Betreffenden Gesundheit und Leben kostete, sondern die Gesundheit, mit dem Sinn für Schönheit verbunden, ist für tausende von Arbeitern die Devise. Nicht 6, 8 oder 10 vom Staat gedrillte, sondern wenige, aber gesunde und glückliche Kinder eine hohe ethische Forderung, das Recht über den eigenen Leib, ist menschlicher Grundsatz von ersten Pädagogen. Überall der Gegensatz, überall die Weltanschauung auf der Grundlage der materialistischen Philosophie. In der Literatur eine neue Bewegung, ein Erkennen des hohen Wertes der Arbeit, der Arbeitskraft, der arbeitenden Klasse, hinter der die bürgerlichen Ideale verblasen. — Hier, wo die Möglichkeit gegeben, durch die sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften Arbeiten zu veröffentlichen, ist die freie Kunst noch ganz im Dienst der

bürgerlichen Ideologie. Nach Marx multiplizierte Arbeit — zur Erbauung, zur Erhebung in freudige Wehestimmung.

In ihrer jetzigen Struktur ist sie der treffendste Ausdruck bürgerlicher Armut und des Mystizismus. Der Besizende sieht in seinem gekauften Kunstwerke nur das Geld, und solche, die einen hohen Gewinn versprechen, sind ihm die besten, die schönsten. Kunstwerke, an denen ein Verlust seines gezahlten Geldes von vornherein sichtbar ist, interessieren ihn nicht. Die bürgerlichen Phantastereien über Kunst sind ebenso abstrakt wie die Kunst selbst; nur vom materiellen Standpunkt gesehen, ist Klarheit möglich. Der Russe Plechanoff war einer der ersten, welcher diesen Weg beschriftet, indem er die gesellschaftlichen Zusammenhänge mit der Kunst aufdeckte. Die Loslösung des Naturalismus von den schulakademischen Vorschriften mußte kommen, da in der Wissenschaft, der Farbenkunde und in der Naturerkenntnis längst die Wege geebnet waren. Frankreich mit Rousseaus „Zurück zur Natur“ besetzt, war das Land, wo der Naturalismus geboren werden mußte, nachdem bereits in Deutschland zaghafte Versuche nicht zur Geltung kommen konnten. Der Impressionismus war die natürliche Entwicklung, nachdem in der Technik die Dreifarbenlehre und die der Komplementärfarben erkannt, und es ist verständlich, daß dieser Weg des Eindruckes (l'impression) der Natur auf das Auge ausgebaut wurde, indem der Neoimpressionismus sich angliederte. Alles steht im Licht, in der Atmosphäre, reflektiert oder absorbiert die Strahlen und erhält jene stoffliche Auflösung zu Gunsten eines farbenfreudigen Nebeneinanderstehens von Flecken und Tupfen. Aber unterdessen beginnen die Anfänge des Selbstbesinnens der in den sich stark entwickelten kapitalistischen Wirtschaft- und Ausbeutungssystemen eingespannten Menschen sichtbar zu werden. Der Mensch, sein Geist und Körper, wird der Mittelpunkt. Literatur und Wissenschaft greifen tief in seine Schatten und geben dem Expressionismus (Ausdrucksmalerei) die Bahn frei zu seinem Verständnis. Der Weg zur Kunstbetätigung wird breit, freier; jedes Mittel der Darstellung ist erlaubt. Ohne Schul- und Akademieausbildung fühlen sich viele berufen zu produzieren. Überall Sezessionen, Massenausstellungen. Der Existenzkampf wird schwer, und die Sucht aufzuzahlen wird Zweck der Darstellungsweise im Bildwerk. Sie gebärt jene Auswüchse, wo mit jedem Mittel zum Hohn aller Schönheitsbegriffe das Produkt zum Fixierbild wird. Der Beschauer, ohne den Eindruck vom Dargestellten zu haben, begnügt sich damit, das zu erraten, was eigentlich dargestellt sein soll.

Keine Kunstrevolution, sondern ein Zusammenbruch bürgerlicher Kunst. Ein Abwenden vom Tatsächlichen, vom Schönen, Großen. Je mehr die sozialistische Idee sich sichtet, um so mehr die Neigung zum Mystizismus. Das letzte Zucken einer untergehenden Weltanschauung. Alles ist aufgelöst, kein Gesetz, keine konkreten Ausdrucksformen; das abstrakte, unbegreifliche zu erhaschen, ist Devise. Das Kind tritt in die Welt! Die Pädagogik stellt den Satz auf, nicht das Kind soll den Erwachsenen verstehen, sondern der Erwachsene das Kind. Das Kind wird wertvoll — Mutterschutz, Kindespflege, Wohlfahrtspflege, Berufsberatung, alles um das „neue Kind“ — die Verknüpfungspunkte mit dem Infantismus, die letzten Endes bei der Aufhebung aller schulmäßigen Begrifflichkeit nahe lagen und das naive zum Vorbild nahmen, hielten damit nicht inne, sondern machten den letzten Sprung zur Kindheit der Menschheit. Die Höhlenzeichnungen der Eiszeitmenschen wurden zum Vorbild. Die Zeit geht schnell. Im Gewerblichen, im Handwerk und Kunstgewerbe seit längerem der Wille zum praktischen, einfachen, erhält seinen stärksten Ausdruck in der Kleidung der Frauen.

Einfache Sachlichkeit im Praktischen.

Die neue Sachlichkeit in der Kunst ist keine ideelle Richtung mit revolutionärem Inhalt — nein eine technische Neuerung, eine Rückkehr zum zeichnerisch exakten. Der Naturalismus hat die Loslösung vom akademischen gebracht, auf natürlichen Grundlagen, aus fortgeschrittener Erkenntnis wird sie bleiben. Der Impressionismus hat die Neugeburt der Farbe, die Erkenntnis der Luft und des Lichtes bewirkt. Der Expressionismus hat das seelische und das betonende auszudrücken, möglich gemacht. Auf ihrer Grundlage hat die Kunst ungeheure Möglichkeiten zu erschließen, — nicht im Abwenden aus unserer Zeit, nicht im Verschießen vor den neuen kommenden Menschheitsidealen liegt ihre Betätigung. Die Flucht aus der Gegenwart ist das Armutszeugnis der Kunst. Die Ideale und so heiß ersehnten Beghehen auf der Gemeinsamkeit einer freien Menschheitsgemeinschaft, sie allein sind einer großen Kunstbetätig-

ung der Zukunft wert und werden sie wieder zu dem machen, wofür sie geschaffen ist: Zur Freude, zur Bildung, zur Erhebung der Menschheit über den Alltag!

Der Erfinder der Nähmaschine.

Zum 60. Todestag des Erfinders.

Undenkbar ist dem heutigen Menschen eine Zeit ohne Nähmaschine. Dem Schneider, Schuhmacher, der Hausfrau ist sie heute unentbehrlich. Und doch weigerten sich die Menschen vor etwa 80 Jahren, den veralteten Handbetrieb durch Maschinenbetrieb zu ersetzen, statt mit der Hand, mit der Maschine zu nähen. Die neue Erfindung wurde nicht jubelnd begrüßt, nein, sie wurde mit größtem Mißtrauen betrachtet, und der Erfinder, Elias Howe, sogar ausgelacht und verspottet.

Zäh hielt Elias Howe an seiner Idee fest, unbeirrt arbeitete er weiter, ließ sich weder durch Mißbefolge mutlos machen, noch durch den Spott einschüchtern. Er kam von der Farm seines Vaters, unwissend und unerfahren als Siebzehnjähriger nach Lowell, einer aufblühenden Industriestadt und arbeitete dann als Maschinenbauer und Maschinist. Es kam jedoch 1837 die große Handelskrise, Howe wurde arbeitslos, wandte sich dann nach Boston und fand bei dem tüchtigen Mechaniker Arg Davis Beschäftigung. Hier reifte in dem Zwanzigjährigen, der 1819 in Spencer (Massachusetts) geboren wurde, erstmals die Idee, eine Nähmaschine zu erfinden.

Er grübelte und grübelte, entwarf Pläne auf Pläne, verwarf sie wieder, ließ sich weder durch Misserfolge mutlos machen, noch durch den Spott einschüchtern. Da kam ihm eines Tages der Gedanke, „muß die Maschine überhaupt die Bewegung der nähenden Hand nachahmen?“ Nein, sagte sich Howe, und kam dann auf den Gedanken, eine neue Art des Sticks zu erfinden. Damit begann die neue Nähmaschinenkonstruktion, die heute noch herrschend ist. — Auf diese Idee kam Howe dadurch, daß er den Webmaschinen den Webvorgang absah und auf den Nähvorgang übertrug. Die Nadel geht durch einen Mechanismus auf und ab, dringt in den Stoff, und führt den Faden, der in dem Ohr vorne an der Nadelspitze eingefädelt ist, doppelt in den Stoff. Unterhalb bildet sich eine Schlinge. Die Entdeckung dieser Nähart führte zur endgültigen Erfindung der Nähmaschine, die schon vorher von Walter Hunt mit einem Schiffchen gebaut wurde.

Man glaube aber ja nicht, daß nun alle Menschen freudig die neue Maschine benutzt hätten, trotzdem Howe bei einem Wettwähen nachweisen konnte, daß die konstruierte Nähmaschine fünfmal so viel leistete wie eine Näherin. Nein, die Menschen ließen ruhig Elias Howe, den Erfinder, der Geld und Zeit seiner Erfindung geopfert hatte, weiter hungern, ließen ihn nach England wandern. Dort wurde er von einem englischen Geldmann ausgenützt. Der vollkommen verarmte Howe kam dann wieder nach Amerika. Hier hatte aber in der Zwischenzeit ein geschäftstüchtiger Geldmann die Erfindung Howes ausgenutzt, mit einigen Verbesserungen die Howesche Maschine als eigene Erfindung auf den Markt gebracht, durch glänzenden Manipulationen einen großen Markt erobert und den eigentlichen Erfinder um den Lohn seiner Arbeit gebracht.

Nun strengte Howe einen Prozeß um sein Patent an, kämpfte und rang um sein Recht, gewinnt schließlich und bekommt bescheinigt, daß „Elias Howe jr. der Erfinder sei, und daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß das Publikum die wohltätigen Folgen der Einführung der Nähmaschine Elias Howe jr. zu verdanken habe.“

In diesem Kampfe hatte nun Howe gesiegt, er konnte jetzt erleben, wie seine Arbeit anerkannt wurde und reiche Früchte trug. Man hat berechnet, daß Howe seit dieser Zeit bis zu seinem am 4. Oktober 1867 in Brooklyn erfolgten Tode über 2 Millionen Dollar verdient hatte.

So ganz teilte also Howe doch nicht das Schicksal sonstiger Erfinder, die zeitlichen hungern und in bitterster Armut sterben mußten, um den Nachahmern die Ausbeutung der Erfindung zu überlassen. Hatte Howe auch anfänglich die Not und Bitternis des unverstandenen Erfinders empfunden und erlebt, so trug ihm doch später seine Arbeit und sein Werk reiche Früchte.

Die Nähmaschine ist uns heutigen Menschen so notwendig, daß wir dankbar des Mannes gedenken dürfen, der einst den genialen Gedanken einer nähenden Maschine faßte und dann unerschrocken seine Idee verwirklichte, trotz Hohn, Spott und Neid.

Vom Büchertisch.

Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Von Prof. Dr. Sinzheimer. Preis 25 Pf. Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung. Von Professor Dr. Erik Nöiting. Preis 40 Pf.

Die beiden von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin SO. 16, herausgegebenen Broschüren enthalten die Vorträge, welche die Autoren auf dem kürzlich in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes gehalten haben. Sinzheimer legt in klarer Weise dar, wie das Arbeitsrecht, das ursprünglich nur ein Warenrecht war, nicht durch Juristen geschaffen, sondern unter dem Einfluß der wachsenden Arbeiterbewegung zustande gekommen ist und von dieser fortgebildet wird. Nöiting zeigt die Entwicklung der Lohntheorie; er weist insbesondere auf die Bedeutung des Lohnes als Konsumtionsfaktor hin. In der Broschüre ist auch die an Nötings Vortrag anknüpfende Diskussion abgedruckt, an der sich der Verbandsvorsitzende Tarnow beteiligt haben. Beide Broschüren enthalten in knapper Form die Ergebnisse tiefstürdender Gedankarbeit hervorragender Gelehrter.

Die Bücherwarte. Mit Beilage: Arbeiter-Bildung. Heft 9. Preis 1,50 Mk. für das Vierteljahr. Einzelheft 75 Pf.

Im Septemberheft der „Bücherwarte“ fesselt vor allem ein umfangreicher Aufsatz von Professor Heinrich Cunow „Wandlungen der Völkerkunde“, in dem die ungeheure Bedeutung der völkerverkundlichen Forschung für das gesamte Gebiet der Gesellschaftswissenschaft geschildert wird. Zahlreiche Besprechungen aus dem Gebiet der erzählenden Literatur, der Erziehung, Gewerkschaftsbewegung, Kulturpolitik, Kunst und Dichtung, Sozialpolitik und Wirtschaftsgeschichte ergänzen den reichen Inhalt der Nummer.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137.

Die September-Nummer der leserwerten Zeitschrift enthält neben einer Abhandlung von Dr. Theodor Fürst, München, über die „Gesundheitsfürsorge und Krankenkassen“ eine Reihe interessanter Artikel über „Orthopädische Vorbeugungsmaßnahmen einer Krankenkasse“ von K. O. Schmidt, Sondershausen, „Von den Vitaminen“ von Dr. Martin Ullrich, „Der sommerliche Durst“ von Dr. med. M. Michael, „Die Gefahren des Sommers“ von Dr. med. Eugen Kalfelcher.

Die „Gesundheit“ wird an den Schaltern der Krankenkassen jedem Vericherten unentgeltlich ausgehändigt.

Die Amerikanische Arbeiterbewegung im Lichte amerikanischer Kritik. Von Prof. Calhoun (New-York). Übers. u. eingeleit. von Horst Berenz. „Jungsozialistische Schriftenreihe“. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis kart. 85 Pf.

Die überaus schwache amerikanische Arbeiterbewegung — nur rund 7 1/2 Prozent der amerikanischen Arbeiter sind gewerkschaftlich organisiert — gehört mit zu den Unbegreiflichkeiten amerikanischer Wirklichkeit für den geschulten europäischen Sozialisten und Gewerkschafter. Das dem stärksten Kapitalismus der Welt nicht auch eine entsprechend starke proletarische Klassenbewegung gegenübersteht, noch dazu in einer politischen Demokratie, scheint allen marxistischen Theorien und politischen Erfahrungen des europäischen Proletariats zu widersprechen. Prof. Calhoun untersucht in dem vorliegenden neuen Heft der „Jungsozialistischen Schriftenreihe“ die Ursachen dieser soziologisch merkwürdigen Erscheinung, die letzten Endes sowohl in dem ungeheuren wirtschaftlichen Reichtum des amerikanischen Kontinentes mit der Möglichkeit schnellen Wechsels der sozialen Lage für jedermann wie auch in dem gewaltigen Jahresstrom europäischer, mit den amerikanischen Verhältnissen nicht vertrauter Arbeiter ihre Erklärung findet. In trotz aller Knappheit erschöpfenden historischen Überblicken ist die Entstehungsgeschichte der amerikanischen Gewerkschaften in Calhouns Arbeit umrissen, sodas wir ein klares Bild der bewegenden Kräfte im Leben der amerikanischen Arbeiterorganisationen erhalten. Eine interessante Studie über die Bedeutung des Reallohnes für die Wirtschaft schließt die nicht nur für den Gewerkschafter aufschlußreiche Schrift.

Gegen den Gebärzwang! Der Kampf um die bewußte Kleinhaltung der Familie. Mit einem Anhang: Die geschlechtliche Aufklärung der Familie. Von Emil Höllein. Verlag: Emil Höllein, Berlin-Charlottenburg 5, Horstweg 5. Preis 3 Mk.

Zum Bevölkerungsproblem gehört auch die bewußte Gestaltung der Familie, ganz besonders der Zahl nach. Aber die gesetzliche Gebärpflicht hat egoistisch Widerstände dagegen aufgerichtet. Warum, ist mit Händen zu greifen. Dagegen gibt es nur Aufklärung. Im übrigen schließen wir uns dem Urteil des vereinsfähigen Prof. Dr. J. Schavel, Jena an: Der erste Schritt zur Behebung der Geschlechtsnot ist die Aufklärung. ... Was bisher gefehlt hat, ist der Ratgeber des Alltags, den jeder braucht und versteht. Emil Höllein gibt ihn. Bereits die Titelfassung ist zielbewußt gewählt. Gegenständlich wird über Staat, Gesellschaft, Familie, Bau und Leistung der Geschlechtsorgane das geboten, was für jedermann zu wissen notwendig ist. Alle Ratschläge für die Regelung des Geschlechtsverkehrs sind eindeutig und bestimmt. Ich rate jedem Verantwortungsbewußten das Buch zur Belehrung für sich und seine Kinder zu lesen.

Arbeiterbewegung und Bevölkerungsfrage. Von Dr. Karl Valentin Müller. Bd. 6 der Gewerkschafts-Archiv-Bücherei. Preis 4,50 Mk., in Halbleinen geb. 5,40 Mk. Die Bezieher der Zeitschrift Gewerkschafts-Archiv erhalten eine Preisermäßigung von 33 1/3 Proz. Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena.

Das Bevölkerungsproblem hat auch für die Gewerkschaften aktuelle Bedeutung. Beweis dafür ist auch die Diskussion in den letzten Nummern der „Gr.-Pr.“ in die Problematik der Bevölkerungsfrage sucht die vorliegende Schrift einzudringen. Es ist eine allgemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Fragen der quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik im Rahmen gewerkschaftlicher Theorie und Praxis. Sonst ist das Buch in drei große Hauptkapitel: 1. Die Bevölkerungsfrage nach der Zahl. 2. Die Bevölkerungsfrage nach der Tüchtigkeit und 3. Gewerkschaften und Bevölkerungspolitik, gegliedert. Jedes Hauptkapitel aber mit vielen Unterkapiteln. So wird das Problem von allen nur möglichen Seiten untersucht. In einem der Unterkapitel wird die Geburtenregelung auch als ein gewerkschaftliches Kampfmittel untersucht. Eine sehr interessante Schrift, die der Gewerkschafter mit Interesse lesen wird. Sehr wertvoll sind auch die Literaturangaben am Schluß eines jeden Kapitels.

„Arbeiter-Sprachzeitung“.

Am 15. Oktober erscheint die erste Nummer der von der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins herausgegebenen „Arbeiter-Sprachzeitung“, populär-wissenschaftliche Monatsschrift für das Studium fremder Sprachen und zur Förderung fremdsprachlicher Kenntnisse. Jedes Heft wird neben Artikeln fremdsprachlicher Natur folgende Rubriken enthalten: Fremdsprachliche Lehrgänge für Anfänger, fremdsprachliche Texte (mit deutscher Erklärung) aus ausländischen Partei- und Gewerkschaftszeitungen, Erklärung moderner Fremdwörter, Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache, internationale Austauschstelle von Briefen und Arbeiterliteratur mit Genossen aller Länder. Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahrs-Abonnement (3 Nummern) RM. 1.— Bestellungen sind zu richten an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W 57, Zietenstraße 6a.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Viersen ist der Lithograph Paul Heynen, Buchnr. 55 406, wegen Sperrebruch aus dem Verbands ausgeschlossen worden.

Der Verbandsvorstand.

Den Toten zum Gedächtnis!

1927.

† Am 9. Juli in Frankfurt a. M. Johann Hehn, Hilfsarbeiter aus Sommerach, 84 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 18. Oktober 1906. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 28. Juli in Nürnberg Otto Scheps, Steindrucker aus Leipzig, 69 J. alt, an Herzlähmung, Invalide seit 1. April 1923. — Eingetr. in Nürnberg am 15. Februar 1884.

† Am 30. Juli in Dresden Emil Liebscher, Lithograph aus Dresden, 54 J. alt, an Herzmuskelerkrankung, krank 1 T. — Eingetr. in Dresden am 20. April 1919.

† Am 31. Juli in Selb in Bay. Gerhardt Prall, Lithograph aus Bad Liebenwerda, 21 J. alt, plötzlich infolge Herzschlag beim Baden. — Eingetreten in Selb in Bay. am 4. Juli 1926.

† Am 31. Juli in Stuttgart Georg Knoblauch, Steindrucker aus Gerlingen O. A. Leonberg, 73 J. alt, an Wassersucht, Invalide seit 2. März 1924. — Eingetr. in Stuttgart am 1. Januar 1876.

† Am 3. August in Berlin Karl Bergmann, Formstecher aus Berlin, 22 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Ertrinken. — Eingetreten in Berlin am 17. August 1924 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 8. Januar 1922).

† Am 4. August in Leipzig Hermann Kleine, Steindrucker aus Leipzig-Volkmarisdorf, 67 J. alt, an Nierenkrebs, krank 6 W. und 4 T. — Eingetr. in Leipzig am 22. Februar 1920.

† Am 4. August in Berlin Rudolf Daehn, Steindr. aus Franzburg in Vorpommern, 52 J. alt, an Nierenleiden, krank 11 W. und 4 T. — Eingetreten in Berlin am 11. Dezember 1892.

† Am 9. August in Berlin Gustav Seidentopf, Steindrucker aus Berlin, 57 J. alt, an Nervenleiden, krank 62 Wochen. — Eingetr. in Berlin am 26. Januar 1927.

† Am 19. August in Berlin Franz Cerny, Steindrucker aus Smichow b. Prag, 56 J. alt, an Gallenstein- und Leberleiden, krank 15 W. — Eingetreten in Berlin am 23. November 1924.

† Am 23. August in Berlin Bruno Schellberger, Steindrucker aus Berlin, 68 J. alt, an Magen- und Leberkrebs, krank 1 W. und 3 T. — Eingetr. in Berlin am 12. April 1894.

† Am 26. August in Lahr i. Bad. Gustav Stephan, Lithograph aus Gersdorf, 61 J. alt, an Darmleiden, krank 14 W. — Eingetr. in Elberfeld am 1. Oktober 1886.

† Am 28. August in Mannheim Seraphin Weber, Formstecher aus Sausheim (Elsaß), 80 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 19. April 1925. — Eingetr. in Mannheim am 3. Januar 1909 (vorher Mitglied im Zentralverein der Formstecher seit 10. Oktober 1903).

† Am 29. August in Buchholz i. Sa. Paul Rabes, Lithograph aus Lpzg.-Eutritzsch, 64 J. alt, an Entkräftung, krank 25 W. — Eingetr. in Chemnitz am 1. März 1886.

† Am 1. September in Bonn a. Rh. Johann Gesper, Formstecher aus Köln a. Rh.-Rodenkirchen, 64 J. alt, an Drüsenentzündung, krank 20 W. — Eingetr. in Bonn a. Rh. am 3. Januar 1909 (vorher Mitglied im Zentralverband der Formstecher seit 1. Februar 1898).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Namen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

RETUSCHEUR

für Tiefdruck gesucht. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen sich melden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.

J. J. WEBER, LEIPZIG, Reudnitzer Straße 1—7.

Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität. la Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

Kartographischer Zeichner

besseren in Schrift geübt, in dauernde Stellung gesucht.

F. A. Brockhaus, Leipzig.

Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse)

Aus dem Inhalt: Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Wert des Holzschneides — Strichzügen — Auto typien — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangabe. — Die Wirkung illustrierter Incerate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retische. — Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Nachnahme. oder: Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz Leipzig, Auguststraße 8.

Fachliteratur!

Der lithographische Maschinendruck von Golmert. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Tarifaft für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker. Briefadresse: z. Hd. des Herrn Geschäftsführer Richard Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II.

Bekanntmachung!

Zwecks Urteilvollstreckung ersuchen wir um Angabe der Adresse und Beschäftigungsfirma des Chemigraphen Karl Weber, geb. 10.7.99, Ulma. D.

Tarifaft für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- u. Tiefdrucker. Köhler, Geschäftsführer.